

asyl

2 • 2020

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Initiativen gegen Abschottung



Abschiebungen –
Blick in die Black Box
Interview –
Manfred Nowak
Europäische Union –
Asy-Paket und Frontex

Inhalt

01 Editorial

03 Es wird nie, nie, nie genug sein

Catherine Woollard

08 „Courage – Mut zur Menschlichkeit“: Wann, wenn nicht jetzt?

Kommentar: Anton Huber

10 Frontex drängt in Drittstaaten

Matthias Monroy

15 Einblicke in die Praxis von Abschiebungen auf Charterflügen

Doris Schneidtinger

22 Gegen das Sterbenlassen auf dem Mittelmeer

Britta Rabe

27 „Der Multilateralismus ist in Gefahr“

Interview mit Manfred Nowak

32 Landschaft – Balkanbrücke

34 Mit Plan gegen Rassismus

Meike Kolck-Thudt

38 Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Vorbild Deutschland?

Veronika Faller

44 Kurzmeldungen

50 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Während das Corona-Virus nach wie vor die Schlagzeilen dominiert, sind die „hässlichen Bilder“ aus Griechenland inzwischen weitestgehend aus den Medien verschwunden. Die Lage bleibt nicht nur prekär – das neue Lager auf Lesbos, Kara Tepe, versinkt im Schlamm – sondern droht sich im herannahenden Winter erneut zuzuspitzen. Bei der Anlage des Zeltlagers wurde offenbar auf eine Drainage, um das Terrain trocken zu halten, verzichtet, ebenso auf ausreichende Beleuchtung und sichere Zonen für Frauen und Mädchen.

Nach dem Brand im Lager Moria Anfang September hat sich in Wien die Initiative *Courage – Mut zur Menschlichkeit* in einer Pressekonferenz präsentiert. Die bunte Schar aus Künstler*innen, Wissenschaftler*innen und NGOs eint die Empörung über die Weigerung der ÖVP, Geflüchtete aus den Lagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Man will nicht die x-te Initiative sein, sondern eine Plattform bieten, die Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Initiativen durch ein Mehr an Öffentlichkeit verstärken soll (siehe Seite 8).

Die Lage auf den griechischen Inseln ist ein Symptom für den jahrelangen Stillstand der Europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie ein Zeichen für eine bedrohliche Erosion des internationalen Menschenrechtsregimes. Diesem Thema widmen wir uns mit einem Text der ECRE-Generalsekretärin Catherine Woollard zum jüngsten Anlauf der *EU-Kommission* für ein gemeinsames europäisches Asylsystem und einem Interview über die Krise des Multilateralismus mit dem Menschenrechtsexperten und ehemaligen UN-Sonderberichterstatter über Folter, Manfred Nowak.

Mit Europäischen Außengrenzen beschäftigen sich einerseits der Artikel zu neuen Entwicklungen der EU-Grenzschutzagentur *Frontex* und andererseits zwei Texte, in denen sich Organisationen vorstellen, die Geflüchtete vor Ort unterstützen bzw. eine transnationale Arbeitsweise zwischen Deutschland und dem Mittelmeer bzw. Österreich und Bosnien entwickelt haben: *Alarmphone* Mittelmeer und *Balkanbrücke*.

Weitere Artikel über die Praxis von Abschiebungen und die Chancen des im Regierungsübereinkommen verankerten *Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus* sowie ein Blick nach Deutschland, wo man keine geflüchteten Lehrlinge abschiebt, sondern ihnen langfristige Bleibeperspektiven eröffnet, komplettieren diese Ausgabe von *asyl aktuell*.

Der heurige *Lebenslauf* war trotz oder vielleicht auch wegen (viele Läufe wurden abgesagt) Covid-19 ein voller Erfolg. Der auf 400 Teilnehmer*innen beschränkte Hauptlauf war gänzlich ausgebucht. Bei den Kids mussten wir leider Dutzende Läufer*innen aufs nächste Jahr vertrösten. Dafür steht übrigens schon der Termin fest: 26. September 2021. Wir hoffen, dass auch Sie dabei sein werden.

Falls Sie auch in der Zeit zwischen den einzelnen Ausgaben der *asyl aktuell* Informationen bekommen wollen, melden Sie sich auf www.asyl.at

für unseren elektronischen Newsletter an.

Bleiben Sie gesund und guter Stimmung
wünscht

Herbert Langthaler



Es wird nie, nie, nie genug sein.

ECREs Voraussage, dass niemand mit dem Paket der EU-Kommission zufrieden sein würde, hat sich bewahrheitet. In den nächsten Wochen wird es einen Wettbewerb darum geben, wer am unzufriedensten ist. Wenn sich der Staub gelegt hat, beginnen die detaillierten Debatten über die fast 500 Seiten vorgeschlagener Gesetzgebung. Eine Analyse von Catherine Woollard

Catherine Woollard ist Direktorin von *ECRE* (European Council on Refugees and Exiles)

Der Grund für die Unzufriedenheit der Zivilgesellschaft mit dem Paket ist, dass die EU-Strategie für Asyl und Migration, Menschen unabhängig von ihren Schutzbedürfnissen von der EU fern zu halten, nicht geändert wurde. Der Pakt führt neue Wege ein, ändert aber den Schwerpunkt der Externalisierung nicht grundlegend. Grenzen, Inhaftierung und Deportation bleiben an der Tagesordnung.

Es gibt jedoch eine positive Veränderung in der Rhetorik der Kommission, in der

jetzt die Botschaft lautet, dass Migration gut und im Interesse Europas ist und Versuche unternommen werden, diesen Politikbereich zu normalisieren. Kommissarin Johansson unterstreicht weiterhin die Bedeutung des Zugangs zu Asyl. Es wird versucht, Asyl und Migration nicht als Krise zu behandeln. Die Kommissarin wiederholte (wohl unbeabsichtigt) den Slogan der *ECRE*-Kampagne und erklärte, dies sei „no rocket science“.

Europa braucht politische Führungskräfte, die über Schutzverpflichtungen

für Flüchtlinge und die positiven Auswirkungen von Migration sprechen. Dies ist ein willkommener Kontrast zu der Polykrisen-Übertreibung der vorherigen Kommission. Angesichts der Ressourcen und der Demografie Europas sind Flucht und Migration überschaubare Probleme und es spielt den Extremist*innen nur in die Hände, das anders darzustellen.

Es besteht aber eine Diskrepanz zwischen der positiven Rhetorik und den vorgeschlagenen Rechtsvorschriften: Trotz einiger Verbesserungen wird die Strategie der Verhinderung von Ankünften untermauert anstatt darauf abzielen, dass Asylsysteme in Europa funktionieren. Angesichts dessen ist das Unbehagen der Anti-Migrations-Populist*innen, allen voran der Visegrád 4, schwer nachzuvollziehen. Das Paket ist das, was sie wollten, aber es ist ihnen immer noch nicht genug.

Die Kommission hat das Paket als Angebot an alle Mitgliedstaaten vorgestellt, um die Konflikte, an denen das Asylreformpaket von 2016 gescheitert ist, zu überwinden. Es basiert auf Lagern an den Außengrenzen und Abschiebungen als Zeichen der Solidarität, wobei Solidarität à la carte („flexible Solidarität“) unter bestimmten Umständen obligatorisch ist.

An den EU-Außengrenzen

Der Grenzschutz- und Rückführungsteil soll in zwei Schritten erreicht werden: erstens durch ein Vorabprüfungsverfahren und zweitens durch ein Asylgrenzverfahren, verbunden mit einem Rückkehrgrenzverfahren. Die Vorabprüfung ist eine Erweiterung des derzeit nach dem Schengener Grenzkodex zulässigen Kurzscreenings auf bis zu fünf Tage, auch zu Gesundheits-, Sicherheits- und Identifikationszwecken. Es stellen sich Fragen zu den Rechten der Personen, die dem

Screening unterzogen werden: Unterbringung, Rechtsberatung, Auswirkungen der Entscheidung und ob und wie diese angefochten werden kann; die Gründe für die Verweigerung der Einreise; und die Verwendung der gesammelten Daten. Eine detailliertere Analyse des Vorschlags kann diese Fragen nur teilweise beantworten und Änderungen sollten versuchen, Schutzmaßnahmen zu präzisieren und hinzuzufügen.

Ein Beobachtungsmechanismus an der Grenze, für den die Kommission die *Fundamental Rights Agency* (FRA) vorgesehen hat, ist begrüßenswert (aber kein Ersatz für eine unabhängige Grenzüberwachung), ebenso die starken Worte der Kommissarin, dass Push-Backs untragbar seien. Die Zivilgesellschaft bietet bei der Lösung des Problems bereitwillig ihre Zusammenarbeit an, denn die von *ECRE* verwaltete *AIDA*-Datenbank zeigt, dass Push-Backs in mindestens 13 Ländern ein ernstes Problem darstellen.

Hinsichtlich der Qualität und der Beschränkung der Rechte insbesondere in Bezug auf Rechtsmittel bei diesen Grenzverfahren hegt *ECRE* starke Bedenken. Bisher sind Grenzverfahren eine Option für die Mitgliedstaaten, die diese nur selten anwenden. Nach den vorliegenden Konzepten soll diese nun für Menschen aus Ländern, für die die Schutzrate unter 20 % liegt, obligatorisch werden und optional dann, wenn die Konzepte des sicheren Drittlandes und des sicheren Herkunftslandes angewendet werden könnten. Es gibt eine Frist von zwölf Wochen (verlängert von derzeit vier Wochen), was bedeutet, dass die Betroffenen während dieser Zeit in Haft gehalten werden können. Es gibt Ausnahmen von der Anwendung des Grenzverfahrens, so für *UMF*, Familien mit kleinen Kindern, medizinische Fälle



Die ECRE-Kampagne #HardlyRocketScience fordert die Einhaltung internationalen Rechts in der EU- Asyl- und Flüchtlingspolitik ein.

und solche in denen aus anderen Gründen keine Haft möglich ist. Interessanterweise scheinen auch Ausnahmen vorgesehen, wenn die Personen aus Ländern stammen, die bei der Rücknahme nicht mit dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat zusammenarbeiten.

Da eines der Hauptziele des Pakets ist, die Zahl der Rückführungen zu steigern, bleibt die Neufassung der Rückkehrrichtlinie mit einigen überarbeiteten Elementen auf dem Tisch. Das Rückkehr-grenzverfahren folgt direkt entweder auf eine kombinierte Asyl- und Rückkehr-entscheidung oder zwei gleichzeitig erlassenen Entscheidungen. Sie beinhaltet eine Frist von zwölf Wochen, um die Rückkehr-entscheidung umzusetzen, normalerweise in Haft (obwohl es Ausnahmen gibt). Angesichts der Schwierigkeiten bei der raschen Entscheidungsfindung und Rückkehr und trotz der wichtigen Entscheidung des *EuGH* gegen Ungarn (bez. der „Transitzonen“ an der Grenze zu Serbien) hängen das Risiko einer längerfristigen

Inhaftierung und der Schatten des Lagers Moria über dem Vorschlag.

Ein Schlüsselement ist die Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen. In einer „Krise“ sind Ausnahmen zulässig, was bedeutet, dass der Geltungsbereich des Grenzverfahrens auch auf Personen erweitert wird, die aus Ländern mit einer Schutzquote unter 75 % kommen. Auch die Dauer des Verfahrens – und die zulässige Haftzeit – für das Asyl- als auch für das Rückkehr-grenzverfahren wird auf 20 Wochen verlängert. Die Krisen-Verordnung enthält Änderungen der Solidarität und positive Bestimmungen zur Gewährung von subsidiärem Schutz (ähnlich der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz, die aufgehoben werden soll).

Es gibt einige besorgniserregende Elemente, die einer genauen rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Entscheidend ist jedoch, dass eine Abweichung von der Verpflichtung, den Zugang zum Staatsgebiet und zu Asyl zuzulassen, nicht enthalten ist. Eine solche Maßnahme

wäre in jedem Fall rechtlich unhaltbar gewesen.

Dublin ist tot. Lang lebe Dublin?

Die Ankündigung des Todes von Dublin ist eher verfrüht. In einer Nicht-Krisensituation wird die Hierarchie der Dublin-III-Kriterien zur Zuständigkeit für Asylsuchende beibehalten.

Das Prinzip des ersten Ankunftslandes ist weiterhin die Standardoption. Wenn die anderen Kriterien nicht zutreffen (oder nicht angewendet werden), ist das Land der EU-Einreise für den Fall verantwortlich.

Es gibt auch einige positive Änderungen: eine erweiterte Definition der Familie, die Geschwister einschließt; eine Neukalibrierung der Beweisstandards; ein neues Kriterium in Bezug auf akademische Qualifikationen; Langzeitaufenthaltsrechte sollten nach drei Jahren gewährt werden – ein Anreiz zum Bleiben. Aber es finden sich auch Elemente, die das geplante Dublin IV widerspiegeln: Die „ständige Verantwortung“ ist zurück, ebenso die strafende Herangehensweise für sekundäre Fluchtbewegungen innerhalb der EU. Die Rücknahmeanforderung wird zu einer „Benachrichtigung“ und das Recht, Berufung einzulegen, wird eingeschränkt.

Die Solidaritätsmaßnahmen sind generell freiwillig und in zwei Situationen obligatorisch: bei „Migrationsdruck“ und nach Seenotrettung. Mitgliedstaaten können dabei aus Optionen auswählen: Umsiedlungen (relocations) oder „Rückkehrpatenschaften“, wobei in einigen Fällen die zusätzliche Möglichkeit besteht, durch Kapazitätsausbau für Asyl, Aufnahme oder Rückkehr auch innerhalb der „externen Dimension“ Solidarität zu zeigen.

Ein kompliziertes System ermittelt, welche Beiträge zu einem Solidaritätspool die Mitgliedstaaten leisten, wobei die Bei-

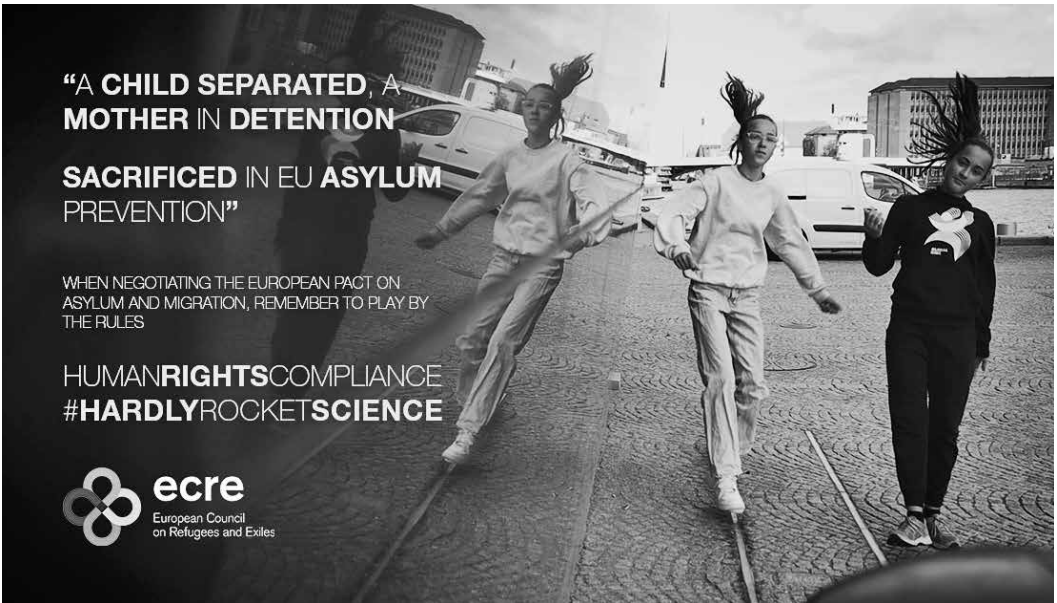
träge durch die Gewichtung von Bevölkerungsgröße und das BIP bestimmt werden (mit möglicher Reduzierung der Beiträge, falls der Mitgliedstaat eine relativ hohe Anzahl von Asylsuchenden aufnimmt). Der „Migrationsdruck“ wird von der Kommission mit Unterstützung der EU-Asylagentur EASO und von Frontex auf der Grundlage einer Liste von Faktoren bewertet. Der Solidaritätsbedarf ist ebenfalls Teil der Bewertung. Die Solidarität bei der Anlandung von im Meer Geretteten basiert auf Prognosen in einem Jahresbericht.

Extreme Komplexität

Eine Beurteilung der Vorschläge ist teuflisch kompliziert, zumal die neuen und geänderten Vorschläge in Verbindung mit den Vorschlägen von 2016 (oder den zu bestimmten Vorschlägen getroffenen Vorabvereinbarungen) gelesen werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob die Komplexität die Vorschläge unbrauchbar macht, insbesondere die Solidaritätsregeln.

„Die Kommission hat das Paket als Angebot an alle Mitgliedstaaten vorgestellt um die Konflikte, an denen das Asylreformpaket von 2016 gescheitert sind, zu überwinden.“

Die Bemühungen, schnelle Prozesse für bestimmte Personengruppen zu schaffen, erfüllen häufig nicht ihre Versprechen von Effizienz oder Wirtschaftlichkeit. Die Länder, die solche Maßnahmen einschließlich zusätzlicher beschleunigter Verfahren ein-



Es gibt einige besorgniserregende Elemente, die einer genauen rechtlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

geführt haben, bearbeiten Fälle nicht schneller, wie die *AIDA*-Datenbank zeigt. Nichtsdestotrotz wird die Aufforderung, einfach in das reguläre Verfahren mit umfassenden Standards zu investieren und Rückstände und Verzögerungen auf diese Weise anzugehen, nicht beachtet.

Mit ein wenig externer Hilfe

Der Fokus auf die externe Dimension wurde vielfach hervorgehoben, aber die Diskussionen darüber wiederholen sich. Seit zwanzig Jahren gibt es Bemühungen der für Innen- und Sicherheitspolitik zuständigen politischen Entscheidungsträger*innen, die Außenpolitik zu kontrollieren, um ihre Agenda für Migrationsprävention und Rückführungen zu befördern. Die Sprache spiegelt längst nicht mehr aktuelle außenpolitische Konzepte wider. Das ist kontraproduktiv und verstärkt das Risiko, Gelder von nützlichen Aktivitäten (wie der Bekämpfung der Gründe für die Vertreibung) abzulenken. Die Herkunftsländer werden bei den Bemühungen, Unterstützung bei der Migrationskontrolle zu erkaufen, nicht

mitspielen. In der EU herrscht weiterhin die neokoloniale Überzeugung, dass sich die „verarmten Anderen“ beugen werden, wobei vor allem versucht wird, durch das Anbieten und Zurückziehen von Visaregelungen und vereinzelten Mobilitätsinitiativen Einfluss zu nehmen.

Um die Möglichkeiten zur Abschiebung von Menschen zu verstärken, führt das Paket einen „EU-Rückkehrkoordinator“ ein. Das ist einer der Versuche, die Handlungsmacht der Innenministerien angesichts außenpolitischer Zweifler*innen zu stärken. Der Druck auf Tunesien wird als Beispiel angeführt, ebenso das jüngste Treffen von Innenministern aus fünf europäischen und fünf afrikanischen Ländern (durchaus eine Galerie der Schurken – und nicht nur auf „ihrer“ Seite). Wie üblich besteht die Gefahr, dass unzuverlässige und repressive Führer*innen in anderen Ländern die Situation ausnützen. Der Kommentar, dass alle mit dem Paket unzufrieden sind, trifft es nicht ganz. Es ist eine gute Nachricht für Westentaschen-Diktatoren in anderen Regionen.

Das unveröhnliche Schicksal, die EU zu sein

Für unsere eigenen Westentaschen-Diktatoren bietet das Paket die Chance, einige Punkte gegen die EU zu erzielen und die Wut unter ihren Anhänger*innen zu schüren, obwohl das Paket sie befrieden sollte. Dieses Paket hätte möglicherweise 2015 oder 2016 die Unterstützung der Visegrád 4 erhalten, wird es aber jetzt wahrscheinlich nicht. Die Regierungsparteien in Ungarn und Polen und in geringerem Maße in der Tschechischen Republik wollen dieses Thema nutzen, um Hass gegen Menschen, die Schutz suchen, zu verbreiten und die Übel von „Brüssel“ und Deutschland zu geißeln, während sie das EU-Geld einsacken. Solidarität ist für sie nur dann eine gute Sache, wenn sie zusätzliche EU-Mittel bringt.

Für den anderen Konflikt, der auf den ersten Blick innerhalb der EU zwischen Norden und Süden zu verorten ist, wird durch den Vorschlag den Ländern an den Außengrenzen zusätzliche Verantwortung auferlegt, ohne im Austausch angemessene Solidarität zu bieten. Gegenüber den Reformvorhaben zwischen 2016 und 2019 gibt es jedoch erhebliche Änderungen. Erstens sind Frankreich und Deutschland die Hauptsponsoren des Pakets und haben mehr Möglichkeiten, Druck auszuüben. Zweitens bricht der Regierungswechsel in Griechenland die Einheit der südlichen Sieben. Gewisse Zugeständnisse in den Dokumenten können als Anzeichen gewertet werden, dass die griechische Regierung bereits an Bord ist.

Die Position von Spanien und Italien ist allerdings anders zu bewerten, insbesondere wenn die rechtsextremen Oppositionsparteien Italiens ihre Anwälte*innen den Text durchgehen lassen. Andere Länder mit langen Außengrenzen wie Finnland werden ebenfalls negativ betroffen sein.

Die grundlegenden Vertrauensfragen wurden nicht überwunden: Die Länder im Norden trauen ihren südlichen Kolleg*innen einfach nicht zu, Asyl zu managen – oder genauer gesagt, die gefährdete „sekundäre“ Migration zu verhindern – und dieser Mangel an Vertrauen durchdringt die Vorschläge.

Im *Europäischen Parlament* tummeln sich rechtsextreme Politiker*innen aller Art, die ständig – wie ihre nationalen Kolleg*innen – nach Aufmerksamkeit heischen. Aber auch die härtere Position der *Europäischen Volkspartei* bedeutet, dass jegliche Einigung schwierig sein wird und eine fortschrittliche umso mehr.

ECRE arbeitet an einer gemeinsamen Reaktion der Zivilgesellschaft auf das Paket und bereitet eine detaillierte Analyse der

Um die Möglichkeiten zur Abschiebung von Menschen zu verstärken, führt das Paket einen „EU-Rückkehrkoordinator“ ein.

legislativen Vorschläge vor. Diese Arbeit der Analyse, Erarbeitung von Gegenvorschlägen, um Rechte zu erhalten, Fairness zu unterstützen und geltende Judikatur zu berücksichtigen, hat begonnen. Es ist sehr wichtig, klar zu stellen, dass diese Reform nicht in einem Vakuum stattfindet. Alle Mitgliedstaaten hatten und haben die Verantwortung geltendes EU- und auch internationales Recht einzuhalten. Das sollte nun wirklich nicht Rocket Science sein.

„Courage – Mut zur Menschlichkeit“: Wann, wenn nicht jetzt?

Von Anton Huber

Das Lokal *Heuer* am Wiener Karlsplatz war gut gefüllt: Es herrschte reger Andrang auf der Pressekonferenz mit der die Initiative *Courage – Mut zur Menschlichkeit* Anfang September dieses Jahres an die Öffentlichkeit ging. „Wir sind der Meinung, dass mit dem Brand in Moria ein Punkt erreicht ist, der uns alle zum Handeln zwingt“, so die Schauspielerin Katharina Stemberger wenige Tage nachdem durch den Brand in dem Flüchtlingslager auf der griechischen Insel Lesbos über 12.000 Menschen, darunter 4.000 Kinder, obdachlos geworden waren.

Neben Stemberger sind Marcus Bachmann von *Ärzte ohne Grenzen*, die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger, der ehemalige Co-Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung Ferry Maier sowie der PR-Berater Stefan Sengl am Podium vertreten. Sie repräsentieren eine breite zivilgesellschaftliche Allianz, die das Ziel hat, Menschen aus den griechischen Lagern zu retten und ihnen in Österreich eine langfristige Perspektive zu ermöglichen. Zu der langen Liste an Unterstützer*innen zählen unter anderem: Christian Konrad (ehemaliger Flüchtlingskoordinator der Bundesregierung), Daniel Landau (Bildungsexperte), Doron Rabinovici (Schriftsteller), Julya Rabinowich (Schriftstellerin), Willi Resetarits (Sänger und Menschenrechtsaktivist) sowie zahlreiche Schauspieler*innen, darunter Klaus Maria Brandauer, Hilde Dalik,

Cornelius Obonya, Michael Ostrowski und Susi Stach. Dazu kommen zahlreiche Kooperationspartner, darunter die *asylkoordination österreich*.

Die Initiative richtet sich mit einem konkreten Angebot an die österreichische Bundesregierung. In Kooperation mit Hilfsorganisationen, Religionsgemeinschaften, Gemeinden, Städten und Einzelpersonen sollen in ganz Österreich nachhaltig sichere Plätze geschaffen werden, um Menschen aus Europas Lagern in Österreich aufzunehmen. Kinder, Frauen und Männer, die oft über Jahre hinweg unter menschenunwürdigen Bedingungen leben mussten, soll ein Leben in Würde und Sicherheit hierzulande ermöglicht werden. „Wir kennen jedes Aber und haben es bereits beantwortet. Die Bundesregierung muss nichts tun, außer grünes Licht für das Retten von Menschen zu geben“, so Stefan Sengl gegenüber den zahlreich anwesenden Medienvertreter*innen.

144 Plätze – eine Zahl mit Symbolkraft

Das erste Ziel der Initiative bildet die Schaffung von 144 sicheren Plätzen in ganz Österreich. Eine Zahl, die symbolisch gewählt wurde und nicht zufällig der Nummer des österreichischen Rettungsnotrufes entspricht. „Darum geht es uns: Menschen in einer Notsituation zu retten. Die Zahl 144 ist klein, aber angesichts der bestehenden Widerstände dennoch ambitioniert“, so Initia-

torin Stemberger mit Blick auf die Blockadehaltung der türkisen ÖVP. Der ehemalige Co-Flüchtlingskoordinator Ferry Maier wird noch deutlicher und kritisiert Außenminister Alexander Schallenberg, dessen ZIB2-Auftritt an Überheblichkeit, Präpotenz und Abgehobenheit nicht zu überbieten gewesen sei. Maier weiter: „Der politische Wille sollte von Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt sein und nicht vom Versuch, FPÖ-Stimmen zu gewinnen.“

„Hilfe vor Ort“ – nicht viel mehr als eine Phrase

Die Kulturwissenschaftlerin Judith Kohlenberger, die seit Jahren zu den Themen Flucht und Migration forscht, erklärt, dass die auch von Schallenberg genannte „Hilfe vor Ort“ keine nachhaltigen Lösungen schafft, sondern das Problem nur verlagert. Wenn die Menschen jetzt nicht evakuiert werden, so Kohlenberger, ist es nur eine Frage der Zeit bis zur nächsten Katastrophe. Folglich bestehe neben einer menschlichen, auch aus einer evidenzgeleiteten, sachorientierten Perspektive die dringende Notwendigkeit, die Menschen aus den Lagern zu evakuieren.

Von *Ärzte ohne Grenzen* publizierte Bilder aus dem neu errichteten Übergangslager auf Lesbos geben Kohlenberger recht. Starke Regenfälle haben zu schweren Überschwemmungen in dem Camp geführt. Fotos zeigen Bewohner*innen, die knöcheltief im Wasser stehen. Die 55 Tonnen Hilfsgüter aus Österreich, vor denen sich Innenminister Karl Nehammer medientauglich ablichten ließ, sind indessen nicht bei den Geflüchteten angekommen. Wo sich die Güter befinden, ist unklar.

Kohlenberger erläutert weiters, dass es sich bei der Situation in Moria um eine Katastrophe handelt, die Österreich indirekt mitverantworten hat: „Moria ist euro-



päischer Boden. Das Versagen der europäischen Migrationspolitik ist ein Versagen der Mitgliedsstaaten. Auch die österreichische Bundesregierung ist dafür verantwortlich, dass die *Europäische Menschenrechtskonvention* und die *Genfer Flüchtlingskonvention* eingehalten werden.“

Ein Ende des Wegschauens

Courage setzt auf die Unterstützung von Privatpersonen, die sich durch Geld-, Sach- oder Zeitspenden daran beteiligen, „sichere Plätze“ in ganz Österreich zu schaffen. Eine „Landkarte der sicheren Plätze“ weist Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete aus. Interessierte können sich über die Crowdfunding-Plattform Respekt.net in unterschiedlicher Form einbringen und dafür sorgen, dass die Zahl der sicheren Plätze laufend erweitert wird.

Die Initiative *Courage – Mut zur Menschlichkeit* versteht ihr Engagement auch als Beitrag für ein besseres politisches Klima des Miteinanders und der Menschlichkeit in diesem Land. Dass sich Österreich an der Rettung von Menschen aus den Lagern beteiligt, ist aus Sicht der Initiator*innen ein wichtiger Schritt in diese Richtung, weil es ein „Ende des Wegschauens“ bedeutet. Ferry Maier dazu: „Wir sehen das Sterben und die Unmenschlichkeit an den EU-Außengrenzen und wir betrachten es als unsere Pflicht, hier zu helfen. Man muss uns nur machen lassen.“

Es geht darum, Menschen in einer Notsituation zu retten. Die Zahl 144 ist klein, aber angesichts der bestehenden Widerstände dennoch ambitioniert.

Anton Huber ist Sozioökonom und beschäftigt sich seit langem mit den Themen Flucht und Asyl. Nach antirassistischer Jugendarbeit Studierendengruppe und einem Praktikum bei der *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung* engagiert er sich jetzt bei *Courage*.



Frontex drängt in Drittstaaten

Informationen aus den FASS-Flügen werden in das Überwachungssystem EU-ROSUR eingespeist, dessen Hauptquartier bei Frontex in Warschau eingerichtet ist.

Nach Albanien hat die Grenzagentur eine zweite Mission außerhalb der Europäischen Union in Montenegro begonnen. Weitere Einsätze werden vorbereitet. Als erstes afrikanisches Land könnte der Senegal eine entsprechende Vereinbarung mit *Frontex* abschließen. Die Staaten werden immer öfter mit Luftüberwachung unterstützt. Von Matthias Monroy

Am 15. Juli hat die EU-Grenzagentur *Frontex* eine neue Operation in Montenegro gestartet. Nach Albanien handelt es sich dabei um den zweiten langfristigen Einsatz in einem Drittstaat außerhalb der Europäischen Union. Dem ging der Abschluss eines Statusabkommens voraus, das ebenfalls im Juli in Kraft getreten ist. Die Leitung der Mission obliegt der montenegrinischen Grenzpolizei. *Frontex* unterstützt mit Personal, Ausrüstung und koordiniert die gemeinsamen Aktivitäten. Ein-

satzgebiet ist die Landgrenze zu Kroatien, die dortige Regierung war deshalb nach Artikel 74 der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache an der Erarbeitung des Operationsplans beteiligt.

Hauptziel der „Joint Operation Montenegro“ ist laut *Frontex* „die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, einschließlich des Schmuggels von Migranten, des Menschenhandels, des Dokumentenbetrugs, gestohlener

Fahrzeuge und Boote, des Drogen- und Waffenschmuggels und des Terrorismus“. Derzeit beteiligen sich Kroatien, Bulgarien, die Tschechische Republik und Portugal daran. *Frontex* will den Einsatz auf die Seegrenzen Montenegros ausweiten. In der „Joint Operation“ sind außerdem Ausbildungsmaßnahmen für die Grenzbehörden in Montenegro geplant, darunter zur Erkennung gefälschter Dokumente.

Zugriff auf nationale Datenbanken

Das von *Frontex* entsandte Personal darf nur in Zusammenarbeit mit und in Anwesenheit von montenegrinischen Beamt*innen operieren. Gemäß den Artikeln 5 und 7 der Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und Montenegro über die Durchführung von Aktionen durch *Frontex* dürfen die Teammitglieder dabei gemäß dem Recht ihres Herkunftsmitgliedstaates Dienstwaffen, Munition und Ausrüstung mitführen. Der Schusswaffengebrauch ist in der Statusvereinbarung nicht geregelt und beschränkt sich deshalb auf Notwehr. Montenegro kann *Frontex* außerdem Zugriff auf nationale Datenbanken erlauben, neben der Migrationsabwehr an der Grenze kann dies auch für Rückkehraktionen erfolgen.

Wie in *Frontex*-Einsätzen üblich genießen die eingesetzten Beamt*innen für Handlungen in Ausübung ihres Amtes Immunität vor strafrechtlicher Verfolgung durch montenegrinische Gerichte. Eine Verfolgung kann deshalb nur im Entsendestaat erfolgen. Dies gilt auch für die zivil- und verwaltungsrechtliche Verfolgung etwaiger Verstöße.

Frontex will außer mit dem Kosovo auch Operationen in den übrigen Drittstaaten des Westbalkans durchführen. Eine Statusvereinbarung mit Serbien wurde am 19. November 2019 von der Europäischen

Kommission und der Regierung in Belgrad unterzeichnet. Nach Zustimmung durch den Rat der Europäischen Union am 26. Mai 2020 befindet sich die Umsetzung laut dem deutschen Innenministerium „in Vorbereitung“. Die Statusvereinbarung mit Nordmazedonien ist ausverhandelt, aber noch nicht unterzeichnet. Mit Bosnien und Herzegowina dauern die Verhandlungen an.

Frontex-Direktor bringt Ausschiffung im Senegal ins Spiel

Nach dem Westbalkan könnte *Frontex* die Missionen in Drittstaaten auf afrikanische Länder ausweiten. Entsprechende Überlegungen hat der *Frontex*-Direktor Fabrice Leggeri im letzten Jahresbericht zur Umsetzung der Seeaußengrenzen-Verordnung, die die maritime „operative Zusammenarbeit“ von *Frontex* mit Drittstaaten regelt, angestellt. *Frontex* könnte im Atlantik aufgegriffene Geflüchtete dann nach Senegal zurückbringen, anstatt diese in Spanien von Bord gehen zu lassen. Hierzu soll die *EU-Kommission* ein Statusabkommen mit der Regierung in Dakar abschließen.

Der Bericht attestiert der Regierung im Senegal, dass sie die elementaren Grund- und Menschenrechte einhält und das Prinzip der Nicht-Zurückweisung nicht verletzt, wonach keine Geflüchteten in Länder zurückgebracht werden dürfen, aus denen sie geflohen sind. Dies ist die wichtigste Voraussetzung für die engere Zusammenarbeit.

Älteste Frontex-Mission vor der afrikanischen Küste

Seit 2006 koordiniert *Frontex* im Atlantik die gemeinsame Operation Hera. Anlass der ersten und damit ältesten EU-Mission zur Grenzüberwachung waren viele Tau-



© Frontex

Start der ersten vollwertigen gemeinsamen Frontex-Operation außerhalb der Europäischen Union, die in Albanien stattfindet.

send Geflüchtete, die damals über Marokko, Mauretanien, Kap Verde und Senegal mit Booten auf den Kanarischen Inseln ankamen. Kurzzeitig hatte sich neben Portugal, Frankreich, Italien, Finnland und Luxemburg auch die deutsche Bundespolizei daran beteiligt.

Im Rahmen von Hera operieren die eingesetzten Einheiten auch in der Zwölfmeilenzone, der ausschließlichen Wirtschaftszone und dem Luftraum des Senegal. Es ist damit der einzige *Frontex*-Einsatz, der in bestimmten Fällen das Hoheitsgebiet eines afrikanischen Drittstaates befahren darf.

Werden verdächtige Boote im Hera-Einsatzgebiet festgestellt, erfolgt eine Meldung an die zuständige Seenotleitstelle (*Maritime Rescue Coordination Centre, MRCC*). Alle in der spanischen Seenotrettungszone Aufgegriffenen konnten in den letzten Jahren auf den Kanaren von Bord gehen. Wenn sich die Geflüchteten aber noch in der senegalesischen Seenotrettungszone befunden haben, bringt sie die

dortige Küstenwache in das westafrikanische Land zurück.

Ausschiffung auch in der Türkei möglich?

Mit einem Statusabkommen wäre eine solche Rückführung auch für die von *Frontex* koordinierten Schiffe machbar. Laut der kanadischen Internetplattform SAR Info ist die senegalesische Seenotleitstelle zudem für die Koordination von Rettungen vor Gambia, Guinea-Bissau und Mauretanien zuständig. Ausschiffungen durch Schiffe aus EU-Mitgliedstaaten könnten also auch dort erfolgen.

Jedes Jahr bewertet *Frontex* neu, ob von der Grenzagentur gerettete Personen zukünftig in den jeweils infrage kommenden Drittstaaten von Bord gehen könnten. Im aktuellen Jahresbericht schreibt Leggeri, dass seine Agentur mit den Sitzstaaten der Missionen *Themis* (Italien) und *Indalo* (Spanien) eine solche Ausschiffung nach Libyen, Tunesien sowie Marokko wegen fehlender Voraussetzungen erst

gar nicht geprüft hat. Möglich wäre dies aus Sicht von *Frontex* aber außer im Senegal auch in der Türkei, da dort die elementaren Menschenrechte geachtet würden.

Leggeri bemängelt auch, dass *Frontex* über zu wenige Kompetenzen in ihren maritimen Missionen verfügt. Bilaterale Vereinbarungen, wie sie etwa Italien mit Libyen oder Spanien mit Marokko abgeschlossen haben, erlauben demnach eine deutlich engere Kooperation mit nordafrikanischen Küstenwachen.

Luftaufklärung für afrikanische Küstenwachen

Bis *Frontex* Asylsuchende selbst in afrikanische Länder zurückbringen kann, werden die dortigen Küstenwachen von der Europäischen Union entsprechend ertüchtigt. Im Mittelpunkt steht dabei die Luftüberwachung der EU-Außengrenzen mit einem *Frontex Aerial Surveillance Service* (FASS), in dem die Agentur zweimotorige Flugzeuge von europäischen Firmen chartert.

Anfangs erfolgten die Einsätze im Rahmen von EU-Missionen im „Grenzbereich“ der Europäischen Union, inzwischen führt sie *Frontex* in eigener Regie durch. *Frontex* schickt die Flugzeuge der FASS im zentralen Mittelmeer auch in die libysche Seenotrettungszone, sie fliegen damit weiter südlich als in der Mission *Themis*. Die Maschinen starten und landen auf Flughäfen in Malta und Sizilien.

Wenn *Frontex* mit der Luftüberwachung Boote in Seenot sieht, wird die zuständige maritime Rettungsleitstelle informiert. Für die Seenotrettung im südlichen Teil des zentralen Mittelmeers hat sich mit Unterstützung der Europäischen Union vor zwei Jahren die sogenannte libysche Küstenwache zuständig erklärt. Bis November 2019 hat *Frontex* in mindestens 42 Fällen die dortigen Behörden über kritische Vorfäl-

le auf Hoher See benachrichtigt. Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

„Überlegenes Wissen“ von *Frontex*

De facto übernimmt die EU-Grenzagentur also die Luftaufklärung für die Tripolis-Regierung in Libyen. Menschenrechtsorganisationen werfen *Frontex* vor, dass die Weitergabe von Informationen an Libyen zu völkerrechtswidrigen Zurückweisungen

Jedes Jahr bewertet *Frontex* neu, ob gerettete Personen zukünftig in den infrage kommenden Drittstaaten von Bord gehen könnten.

(den sogenannten „Push-Backs“) führt. Menschen dürfen nicht in Staaten gebracht werden, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Regelmäßig erneuert der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen seine Einschätzung, wonach Libyen keinen sicheren Hafen darstellt und keine Geflüchteten dorthin ausgeschifft werden dürfen.

Zwar bringt *Frontex* die aus der Luft entdeckten Geflüchteten in Seenot nicht selbst zurück nach Libyen, sondern überlässt dies der dortigen sogenannten Küstenwache. Dabei handelt es sich aber um Beihilfe und damit um sogenannte „Pull-Backs“, die ebenso verboten sind. Denn mit der Überwachung aus der Luft verfügen *Frontex* oder auch die EU-Militärmission *EUNAVFOR MED* im Mittelmeer über überlegenes Wissen, ohne das die sogenannte libysche Küstenwache gar nicht in Aktion treten könnte.

Beihilfe zu illegalen Push-Backs in Kroatien?

Eine FASS-Überwachung von Landgrenzen erfolgte erstmals mit Kroatien. In Zusammenarbeit mit dem dortigen Innenministerium hat *Frontex* seit dem 18. Juli 2018 die EU-Außengrenze mit Bosnien-Herzegowina beobachtet. Die Flüge starteten vom Flughafen Zadar. Laut dem *Frontex*-Jahresbericht für 2018 wurden auf diese Weise im gesamten Jahr 2018 bei 46 erfolgreichen Einsätzen 635 Migrant*innen festgestellt. Meistens wurden kleine Gruppen gesichtet. Als „größte Einzeldetektion“ nennt *Frontex* einen Vorfall mit 89 Personen. Die kroatischen Behörden seien „unverzüglich über das Vorhaben“ der Migrant*innen informiert worden. Kroatien hat hierfür Verbindungsbeamt*innen in das „Europäische Überwachungsteam“ in Warschau entsandt. Nach Auswertung der Echtzeit-Videos sei laut *Frontex* eine sofortige „operative Reaktion vor Ort“ erfolgt.

Informationen aus den FASS-Flügen werden in das Überwachungssystem *EUROSUR* eingespeist, dessen Hauptquartier bei *Frontex* in Warschau eingerichtet ist. Auch die nationalen *EUROSUR*-Kontaktstellen profitieren davon. *Frontex* lobt dies als „hohen Mehrwert“ und schreibt, dass die Firmen in 2018 mehr als 1.800 Flugstunden für die FASS durchgeführt haben. Dabei wurden mindestens 4.924 Geflüchtete entdeckt und den zuständigen Behörden gemeldet (2017: 1.960), für 2019 liegen noch keine Zahlen vor. Die EU-Grenzagentur hat womöglich auch zu illegalen Abschiebungen durch die kroatische Grenzpolizei beigetragen, über die Geflüchtete und Hilfsorganisationen mehrfach berichtet haben.

Drohnen für die „Festung Europa“

Inzwischen hat *Frontex* den FASS-Dienst

ausgebaut. Zu den neuen Einsatzgebieten gehören Länder des Westbalkans, die Ägäis, das Schwarze Meer und der Atlantik. Die meisten Flüge erfolgen mit bemannten Systemen, nur in Portugal lässt *Frontex* derzeit eine Drohne fliegen. Das soll sich in Zukunft ändern: Noch in diesem Jahr will die Grenzagentur für bis zu vier Jahre große Drohnen auch im Mittelmeer stationieren. Nach einer EU-weiten Ausschreibung wird nun der Anbieter ausgewählt.

Der Vertrag für die unbemannten Einsätze, für die laut *Frontex* 50 Millionen Euro an Gesamtkosten anfallen, hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann zweimal für ein Jahr verlängert werden. *Frontex* wünscht sich Drohnen der sogenannten *Male-Klasse (Medium Altitude Long Endurance)*, ihre Einsatzdauer soll mindestens 20 Stunden betragen. Zu den Anforderungen gehört die Flugfähigkeit bei allen Wetterlagen und zur Tages- und Nachtzeit. Geplant ist außerdem der Einsatz in Lufträumen, in denen auch zivile Flugzeuge unterwegs sind.

Frontex wird auf diese Weise zu einer „europäischen Grenzschutzpolizei“ und erhält immer mehr Kompetenzen, die bislang allein den Mitgliedstaaten vorbehalten waren. Mit der technischen Aufrüstung wird die „Ständige Reserve“ von 10.000 uniformierten Beamt*innen unterstützt, die *Frontex* bis 2027 aufbauen will. Sie sollen nicht nur an den EU-Außengrenzen, sondern auch in Drittstaaten eingesetzt werden können. Die Pläne könnten nur durch den kürzlich beschlossenen mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union gebremst werden, in dem auch *Frontex* wegen der Coronakrise Kürzungen seines anvisierten Haushaltes hinnehmen musste.



Einblicke in die Praxis von Abschiebungen auf Charterflügen

Wenn es keine direkte Linienflugverbindung gibt, muss der*die Abzuschiebende in einem Drittland umsteigen.

Rund um Abschiebungen von Drittstaatsangehörigen gibt es viele Gerüchte, Halbwahrheiten und sehr wenig offizielle Informationen. Dazu kommt, dass die wenigen Informationen weit verstreut sind und von Behörden, Ministerien und anderen Beteiligten nur häppchenweise bekanntgegeben werden. Die Autorin hat in monatelanger Recherche Informationen aus verschiedensten Quellen zusammengetragen und abgeglichen. Von Doris Schneidtinger

Abschiebungen finden in der Regel mit Flugzeugen auf Linienflügen oder auf eigens gemieteten Charterflügen statt. Linienflüge sind zwar weitaus billiger und weniger personalaufwendig als Charterflüge, aber es können nicht alle Personen auf Linienflügen abgeschoben werden. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Linien- oder Charterflug?

Personen, von denen angenommen wird, sie könnten bei der Abschiebung Widerstand leisten und so zu einer Gefahr für andere Passagiere oder das Personal werden, werden nicht mit Linienflügen transportiert. Die Fluglinie entscheidet aufgrund einer Risikobewertung, ob eine Beförde-

rung möglich ist oder nicht. Es gibt Fluglinien, die nur begleitete Abschiebungen erlauben. Außerdem haben die meisten Fluglinien Bestimmungen darüber, wie viele Abzuschiebende sie pro Linienflug mitnehmen (bei den meisten Fluglinien sind es zwei Deportees plus etwaiges Begleitpersonal – Ausnahmen gibt es in seltenen Fällen, etwa für Familien).

Wenn es keine direkte Linienflugverbindung ins Zielland gibt, muss der*die Abzuschiebende in einem Drittland umsteigen, was einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeutet und auch nicht immer problemlos möglich ist.

Für Charterflüge braucht es zuerst die Zustimmung des Ziellands. Die *EU-Kommission* ist dazu seit Jahren in intensiven Verhandlungen mit Drittländern, um „die Kooperationsbereitschaft zu erhöhen“. Am 02.02.2020 gab es außerdem eine Änderung des Visakodex, der es der *EU-Kommission* erlaubt, restriktivere Visabestimmungen für Länder zu erlassen, die nicht bei der Rücknahme ihrer Staatsbürger*innen kooperieren.

Manche Drittstaaten haben auch zeitliche und zahlenmäßige Beschränkungen. So dürfen Menschen beispielsweise nur an bestimmten Wochentagen oder zu bestimmten Tageszeiten zurückgebracht werden (zum Beispiel erlaubte Afghanistan keine Landungen an einem Freitag oder Samstag) oder es gibt eine maximale Anzahl an Personen, denen die Einreise erlaubt wird (z.B. Marokko, das bisher nur eine Person pro Tag zurückgenommen hat).

Die Kosten

Bei den Kosten muss man unterscheiden zwischen Flügen, für die die europäischen Länder selbst die Kosten übernehmen, und Flügen, die *Frontex* bezahlt. In Österreich war es laut Rechnungshofbericht zum

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bis Ende 2017 so, dass das *BFA* die Kosten der Einzelrückführungen übernommen hat (und das Innenministerium die Personal- und Hotelkosten der Begleiter*innen). Alle Charterflüge wurden und werden auch jetzt zur Gänze von *Frontex* bezahlt.

Zu den genauen Kosten der einzelnen Flüge gibt es nur wenige Zahlen. Der Europäische *Rechnungshof* gibt zum Beispiel für 2018 bekannt, dass eine Rückkehr per Charterflug pro Person im Durchschnitt 2.857 Euro gekostet hat. Eine Rückkehr mittels Linienflug durchschnittlich 1.898 Euro und war somit um fast ein Drittel billiger.

Die deutsche Bundesregierung hat im März 2020 einige Zahlen zu den Kosten von Charterflügen veröffentlicht. Der Flug von München nach Kabul (Afghanistan) im Jänner 2019 mit *Titan Airways* schlug zum Beispiel mit 387.605 Euro zu Buche. Es wurden 35 Personen abgeschoben – das sind 11.074 Euro reine Flugkosten pro Person. Flüge nach Nigeria bewegen sich in der gleichen Preisklasse: 358.680 Euro für einen Flug mit *Evelop Airlines* im Juni 2019. Ein Flug von Berlin nach Georgien im September 2019 kostete 93.500 Euro für 81 Abgeschobene. Die gesamten Kosten wurden von *Frontex* übernommen.

Die Vorbereitung

Etwa zwei bis drei Monate vor einem geplanten Charterflug meldet das *BFA* die geplante Abschiebung an *Frontex*. *Frontex* bestätigt den Flug und andere Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, an dem Charter teilzunehmen (wenn es noch freie Plätze gibt). Genauso kann sich Österreich als „participating state“ am Charter eines anderen Landes beteiligen.

Für den Fall, dass jemand abgeschoben werden soll, der*die keine Reisedokumente hat, muss das *BFA* zuerst ein Heimreisezertifikat bei der zuständigen Botschaft erwirken. Das Verfahren dazu ist je nach Drittstaat anders. Mit manchen Staaten gibt es Rücknahmeabkommen, die das Verfahren erleichtern. Mit anderen Staaten gibt es eine längere Zusammenarbeit, in der sich über die Jahre ein informelles Verfahren entwickelt hat. Bei einigen Staaten gibt es verpflichtende Interviews der Abzuschiebenden in der Botschaft und auch die Genehmigung ist von Staat zu Staat anders – manchmal genehmigt die Botschaft, manchmal muss an die Behörden im Land weitergeleitet und auf eine Genehmigung gewartet werden. Das *BFA* hat seit Jänner 2017 ein eigenes Referat, das die Kommunikation und die Antragstellung bei den Botschaften übernimmt. Das zeigt sich auch in einer gestiegenen Zahl der Anträge und der ausgestellten Heimreisezertifikate im Jahr 2017. Laut Rechnungshofbericht wurden 2014 1.008 Anträge an diplomatische Vertretungen gestellt und nur 332 Ersatzreisedokumente ausgestellt. 2017 konnten mit 5.423 Anträgen 1.668 Heimreisezertifikate erwirkt werden.

Die abzuschiebenden Personen werden, wenn sie nicht schon in Schubhaft sind, in der Regel bis zu 72 Stunden vor der Abschiebung in Anhaltung genommen. Das *BFA* übermittelt den Landespolizeidirektionen dazu den Abschiebe- und Festnahmeauftrag. Nach der Festnahme überprüft eine Amtsärztin bzw. ein Amtsarzt die Haftfähigkeit und Flugtauglichkeit der abzuschiebenden Person. Die Abschiebung selbst wird von Bediensteten des Rückführungspools der Polizei durchgeführt. 24 Stunden vor der geplanten Abschiebung beginnen die Menschenrechtsbeobachter*innen mit ihrer Beobachtung. Die

Abzuschiebenden werden im Rahmen von „contact talks“ über Einzelheiten der Abschiebung informiert. Der „Escort Leader“ (ein Cobra-Beamter, der die Abschiebung leitet) informiert sie über den Zielflughafen, eventuelle Zwischenlandungen und die Abflug- und Landezeit. Der „Escort Leader“ informiert auch darüber, dass es im Inte-

Manche Drittstaaten haben auch zeitliche und zahlenmäßige Beschränkungen.

resse des*der Abzuschiebenden ist, sich kooperativ zu verhalten, weil störendes Verhalten nicht geduldet wird und Widerstand auf einem Charterflug nicht dazu führt, dass die Abschiebung abgebrochen wird. Bei diesem Gespräch ist auch der*die Menschenrechtsbeobachter*in dabei.

Alle beteiligten Staaten einigen sich vor der Abschiebung je nach den rechtlichen Bestimmungen ihres Landes und den Regeln von *Frontex* auf eine Liste erlaubter Zwangsmaßnahmen und Ausrüstung. Dies wird dann auch in einem Formular festgehalten.

Der Flug

Am Flughafen Wien Schwechat werden alle Abschiebungen (auch mit Linienflügen) am Gate 240 abgefertigt. Das befindet sich in einem eigenen Gebäude im Westteil des Flughafens. Alle Begleitpersonen und Abzuschiebenden sind mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen.

Menschen, die auf Linienflügen abgeschoben werden, werden mit einem Bus zum Flugzeug gefahren. Sie steigen vor allen anderen Passagier*innen ein. Wird die Person unbegleitet, spricht ohne Polizeibe-

gleitung, abgeschoben (was auf Linienflügen die Regel ist), nimmt das Kabinenpersonal die Papiere und das Ticket an sich.

Wenn der*die Abzuschiebende in der letzten Sitzreihe am Fenster Platz genommen hat und sich ruhig verhält, steigen die anderen Passagier*innen ein. Wenn Polizist*innen zur Begleitung dabei sind, tragen sie Zivilkleidung. Die anderen Passagier*innen merken in der Regel nichts davon, dass mit ihrem Flug gerade jemand abgeschoben wird.

Eine Rückkehr per Charterflug hat 2018 im Durchschnitt 2.857 Euro gekostet.

Charterflüge werden im Gegensatz dazu von sehr vielen Personen begleitet – einem „Escort Leader“, Polizist*innen, Menschenrechtsbeobachter*innen, Notärzt*innen und (wenn notwendig) Dolmetscher*innen. Ein*e BFA-Bedienstete*r fliegt als Unterstützung und Ansprechpartner*in bei Problemen für die Eskorten im Zielland mit. Die Begleitpersonen sind nicht bewaffnet und tragen Zivilkleidung (die Polizist*innen ein blaues Gilet mit der Aufschrift „Austria Escort“). Bei einer Charterabschiebung kommen auf einen Deportee zwei Polizist*innen, bei begleiteten Linienflügen sind es drei Polizist*innen. Die Polizist*innen müssen eine einwöchige Zusatzausbildung absolvieren, um an Abschiebungen teilnehmen zu können.

Charterflüge nach Kabul (Afghanistan) starten in der Regel mitten in der Nacht und landen nach einem sechsstündigen Flug am Morgen bzw. Vormittag in Kabul. Auch Flüge nach Lagos (Nigeria) finden größtenteils nachts statt – mit

Starts um Mitternacht und Landung am frühen Morgen in Lagos nach fünf Stunden Flugzeit.

Flüge nach Islamabad (Pakistan) starten meistens sehr früh am Morgen, die Ankunft ist am späten Nachmittag. Auch Charterflüge nach Georgien und Armenien finden untertags statt.

Die Abzuschiebenden sollen während des Flugs adäquate Verpflegung bekommen. Allerdings wird nur Essen ausgegeben, das ohne Besteck gegessen werden kann. Es werden auch keine heißen Getränke ausgegeben. Die Escorts, die neben dem Deportee sitzen, essen abwechselnd.

Die Übergabe im Zielland und der Rückflug

Nach der Landung werden die Abgeschobenen meistens Beamt*innen des Ziellandes übergeben. Die Übergabe muss ohne Handschellen oder andere Fesseln erfolgen. Die Beamt*innen des Ziellandes sollen nach Möglichkeit das Flugzeug nicht betreten. Die Übergabe soll entweder außerhalb des Flugzeugs oder in einem Raum des Flughafens erfolgen.

Bei Abschiebungen unbegleiteter Minderjähriger müssen sich die Behörden vergewissern, dass die Minderjährigen einem Mitglied ihrer Familie, einem offiziellen Vormund oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben werden.

Nach ca. zwei Stunden erfolgt der Rückflug. Je nach Flugstrecke mit einer Zwischenlandung. Bei Abschiebungen nach Afghanistan oder Pakistan gibt es in der Regel beim Heimflug in Tiflis (Georgien) eine Zwischenlandung, wo die Begleiter*innen auch übernachten und am Mittag/Nachmittag des nächsten Tages zurückfliegen. Bei Abschiebungen nach La-

abschiebungen

gos wird teilweise im Inselstaat Sao Tome zwischengelandet und übernachtet.

Ein Charterflug nach Afghanistan – organisiert von Schweden und Österreich im Februar 2020 – sah zum Beispiel folgendermaßen aus:

Am 04.02.2020 wurde das Flugzeug vom Flughafen Barcelona nach Wien überstellt. Hier ist es um 19:02 Uhr gelandet und nachdem die österreichischen Begleiter*innen und Abzuschiebenden eingestiegen sind, um 20:42 Uhr weiter nach Stockholm geflogen. Dort stiegen weitere Personen zu. Um 00:55 Uhr erfolgte der Abflug nach Kabul, wo das Flugzeug um 05:34 Uhr Ortszeit gelandet ist. Der Aufenthalt in Kabul war bei diesem Flug ungewöhnlich lang. Möglicherweise wegen der frühen Landezeit (normalerweise findet die Landung vormittags ab 08:00 oder 09:00 Uhr statt). Am 05.02. um 12:29 Uhr hat das Flugzeug dann den Rückflug begonnen und ist um 15:24 Uhr in Tiflis gelandet. Dort haben die Begleiter*innen übernachtet und sind dann 24 Stunden später, am 06.02. um 15:57 Uhr, von Tiflis zuerst nach Stockholm und dann nach Wien weitergefliegen, wo das Flugzeug um 20:25 Uhr gelandet ist. Dann flog das Flugzeug zurück zum Heimatflughafen in Spanien. Die Begleiter*innen und die Crew einer Charterabschiebung sind also mehr als zwei volle Tage unterwegs. Auch das erklärt die enormen Mehrkosten im Vergleich zu einer Linienabschiebung.

Die Rolle der Menschenrechtsbeobachter*innen

1999 wurden nach dem Tod von Marcus Omofuma in Österreich für Abschiebungen Menschenrechtsbeobachter*innen eingeführt. Mittlerweile sind sie in der EU Standard.



Aufgabe von Menschenrechtsbeobachter*innen ist die Beobachtung und Dokumentation von Abschiebungen. Bei Fragen und Unklarheiten (auch wenn sie etwa von Abzuschiebenden angesprochen werden) können sie sich an den „Escort Leader“ wenden. Ein Eingreifen der Beobachter*innen ist nicht vorgesehen. Nimmt mehr als ein*e Beobachter*in an einer Abschiebung teil, soll eine*r der zusätzlichen Beobachter*innen die Sprache der Abzuschiebenden sprechen.

Nach dem Ende der Abschiebung schreiben sie innerhalb einer Woche einen Bericht an *Frontex* und die österreichischen Behörden.

In Österreich stellt der *VMÖ* (Verband für Menschenrechte Österreich) die Menschenrechtsbeobachter*innen. Elf Personen vom *VMÖ* (Zahl von 2019) sind dafür ausgebildet und nehmen an Abschiebungen teil.

In den letzten Jahren hat *Frontex* einen „pool of return experts“ geschaffen, die europaweit zum Einsatz kommen. Die Ausbildung und die Standards sollen europaweit die gleichen sein. Dadurch erwartet man sich eine bessere Organisation und effizientere Abschiebungen. Österreich war an der Entwicklung dieses Pools federführend beteiligt.

Menschen, die auf Linienflügen abgeschoben werden, werden mit einem Bus zum Flugzeug gefahren.

Am 04.02.2020 wurde das Flugzeug vom Flughafen Barcelona nach Wien überstellt. Hier ist es um 19:02 Uhr gelandet ...

Datum	Abflughafen	Zielflughafen	Flugdauer	Abflugzeit	Landezeit
04.02.2020	Barcelona (BCN)	Wien (VIE)	01:49	16:13	19:02
04.02.2020	Wien (VIE)	Stockholm (ARN)	01:51	20:52	23:33
05.02.2020	Stockholm (ARN)	Kabul (KBL)	05:39	00:55	05:34
05.02.2020	Kabul (KBL)	Tiblisi (TBS)	03:25	12:29	15:24
06.02.2020	Tiblisi (TBS)	Stockholm (ARN)	03:50	15:57	17:46
06.02.2020	Stockholm (ARN)	Wien (VIE)	01:43	17:41	20:25
06.02.2020	Wien (VIE)	Madrid (MAD)	02:27	20:53	00:20

Genauere Zahlen zum Einsatz der VMÖ-Menschenrechtsbeobachter*innen gibt es für 2018:

Sie haben 128 Charterabschiebungen begleitet. An 57 dieser Charter war Österreich beteiligt. Die restlichen 71 Charterflüge fanden komplett ohne österreichische Beteiligung statt und wurden vom VMÖ im Auftrag von Frontex beobachtet. 2017 und 2018 deckte der VMÖ mehr als die Hälfte der Frontex-Abschiebungen aus ganz Europa mit Menschenrechtsbeobachter*innen ab. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Zahl nicht verringert hat. Der VMÖ gab in einer Presseaussendung im Jahr 2018 als Grund für die gute Auftragslage an, dass die Beobachter*innen nicht nur über jahrelange Erfahrung verfügen, sondern vor allem auch die Sprachen der Begleitbeamt*innen und der Abzuschiebenden sprechen.

Eine Nachfrage beim VMÖ, wie viele Abschiebungen sie europaweit 2019 und 2020 begleitet haben und wie viele Personen aktuell als Menschenrechtsbeobachter*innen ausgebildet sind, blieb leider unbeantwortet.

Die Fluglinien

Zu recherchieren, welche Fluglinien Abschiebungen durchführen, ist aufwendig und kompliziert. Auf der einen Seite, weil die einzelnen Staaten und Frontex nicht

bekanntgeben, welche Fluglinien sie verwenden und auf der anderen Seite, weil die Fluglinien wahrscheinlich nicht gerne mit Abschiebungen in Verbindung gebracht werden. Viele der Charterfluggesellschaften fliegen zum Beispiel hauptsächlich für große Urlaubsanbieter – *Tui, Condor, ClubMed*, ... – oder vermieten ihre Flugzeuge an große Fluglinien wie *easyjet* und *British Airlines*. Die Verbindung mit Abschiebungen ist da wohl nicht geschäftsfördernd. Es wurden für diese Recherche alle Charterfluglinien, von denen mir bekannt ist, dass sie Abschiebungen durchführen, um eine Stellungnahme gebeten. Keine Fluglinie antwortete auf die Anfrage, außer *Sundair* mit der lapidaren Bemerkung, sie müssen mir leider mitteilen, „dass wir zu unseren Verträgen mit externen Partnern keine Auskunft geben können“.

Abschiebungen mittels Charterflug fanden in den letzten Jahren von Österreich aus beispielsweise mit *Titan Airways* (einer britischen Gesellschaft) oder *Privilege Style* (einer spanischen Chartergesellschaft) statt. Diese beiden Fluglinien flogen unter anderem von Wien nach Afghanistan, Nigeria und Gambia und führten auch für viele andere Länder die Abschiebungen durch – unter anderem von Deutschland nach Pakistan, Afghanistan, Ghana, Albanien, Nigeria, in den

abschiebungen

Senegal sowie Kosovo und von Schweden nach Afghanistan.

Evelop Airways, eine Charterfluggesellschaft, die zum spanischen Hotel- und Touristikkonzern *Grupo Barceló* gehört, hat in den letzten Jahren Abschiebungen von Österreich und Deutschland nach Nigeria durchgeführt. Deutschland schiebt mit *Evelop* auch regelmäßig nach Pakistan und Bangladesch ab.

Charterabschiebungen von Österreich nach Georgien und Armenien fanden unter anderem mit der lettischen Charterfluggesellschaft *SmartLynx* oder der polnischen Fluglinie *Enter Air* (nach Armenien) statt.

Smartwings ist eine tschechische Billigfluglinie, die vor allem Linienflüge von Prag aus zu Urlaubszielen rund um das Mittelmeer anbietet. 2018 haben sie zusätzlich 45 von 157 aller Charterabschiebungen aus Deutschland durchgeführt – so viele wie keine andere Fluggesellschaft. Auch die österreichischen Behörden verwenden *Smartwings* für Abschiebungen in den Kosovo und nach Moldawien.

Diese Auflistung der Fluglinien ist natürlich nicht vollständig, sondern nur ein vorläufiges Ergebnis meiner Recherchen. Auch die Aufzählung, in welche Zielländer die Fluglinien fliegen, ist nicht abschließend, sondern nur eine Übersicht der Abschiebeflüge, die ich belegen kann. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die erwähnten Fluglinien nicht nur für die hier angegebenen Länder Abschiebungen durchführen, sondern auch für viele andere.

Quellen

Die Recherche zu Abschiebungen allgemein und zu den Fluglinien im Besonderen ist sehr kompliziert und besteht aus etlichen einzelnen Quellen.

Viele Information liefern beispielsweise parlamentarische Anfragen der verschie-

denen Länder und des EU-Parlaments und der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs 2019 zum Thema „Asyl, Umsiedlung und Rückkehr von Migranten“. Für Österreich finden sich viele Informationen im Bericht des *Rechnungshofs* 2019 über das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Belastbare Zahlen finden sich auch bei Eurostat, dem statistischen Amt der EU.

Die Informationen zu *Frontex* stammen zum Teil von der Homepage von *Frontex* selbst, aus der „*Frontex Risk Analysis 2019*“ und dem *Frontex* Jahresbericht 2019.

Die Informationen zum Ablauf einer Abschiebung und zur Rolle der Menschenrechtsbeobachter*innen stammen zum Teil aus Zeitungsartikeln und Presseaussendungen, der Homepage des BMI, dem Bericht des *Rechnungshofs* und den Guidelines sowie dem „Return Handbook“ der Europäischen Kommission. Zum Thema „Forced Return Monitoring“ gibt es außerdem das öffentlich abrufbare „Training Manual – Forced Return Monitoring“ und ein „Framework for a European Pool of Forced Return Monitors“.

Die Nachforschung zu den beteiligten Fluglinien war mit Abstand die schwierigste und aufwendigste, weil es dazu so gut wie keine offiziellen Informationen gibt. Ein Großteil meiner Recherche dazu bestand aus einem Abgleich von bekannten Daten von Abschiebungen mit öffentlich verfügbaren Informationen auf flighttracking-Seiten. Zusätzliche Informationen kamen aus Diskussionsforen und Seiten, auf denen sich Menschen austauschen, die Flugbegeisterte und Planespotter sind oder bei Fluglinien oder an Flughäfen arbeiten.



Gegen das Sterbenlassen auf dem Mittelmeer

Im Oktober 2020 existiert das *Alarmphone* sechs Jahre. Das transnationale Netzwerk aus rund 150 Aktivist*innen verteilt über zwölf Länder betreut seit Herbst 2014 ehrenamtlich eine Telefonhotline für in Seenot geratene Geflüchtete im Mittelmeer. Was hat sich seit 2014 geändert und wie ist die Situation aktuell? Von *Britta Rabe*

Seit sechs Jahren ist unser Telefon rund um die Uhr, sieben Tage die Woche besetzt. Wir empfangen Notrufe und üben Druck auf die zuständigen Küstenwachen aus. Wir dienen als Verstärker für die Stimmen derjenigen, die in Europa nichts zählen: den Menschen auf der Flucht. Wir klagen das bewusste Sterbenlassen auf See an und dokumentieren das rassistische EU-

Grenzregime und seine dreckigen Deals mit den Anrainerstaaten.

Vom langen Sommer der Migration ...

Unsere Hotline kam gerade zur richtigen Zeit: Im Verlauf des Jahres 2015 erhielten wir Notrufe von über tausend Booten aus der Ägäis – in dem Jahr, als insgesamt rund 850.000 Menschen von der türkischen

Westküste aus die griechischen Inseln per Schlauchboot erreichten: Familien, Frauen, Kinder, Alte, Kranke und Gebrechliche. Sie zogen weiter, über die Balkanroute nach Norden. Als der „Lange Sommer der Migration“ ging 2015 als Erfolg für die Bewegungsfreiheit und gegen das Grenzregime in unsere Geschichtsschreibung ein. Die zahlreichen Ankünfte stoppten mit dem Türkei-Deal im März 2016 abrupt. Die Folgen des Deals waren schwerwiegend und sind bis heute wirksam: Ohne Chance, das Festland zu erreichen, werden die Ankommenden seitdem in überfüllte Lager auf den Inseln gepfercht. Als Synonym für das Elend der griechischen Lager steht inzwischen Moria auf Lesbos.

Aktuell erleben wir neben den faschistischen Angriffen auf den Inseln auch eine neue Eskalation der Gewalt auf Flüchtende während der Überfahrt: Die griechische Küstenwache will unter der neuen rechtskonservativen Regierung Ankünfte in Griechenland um jeden Preis verhindern. An der Seegrenze zur türkischen Such- und Rettungszone (SAR-Zone) werden Boat-People von maskierten Männern empfangen und zurück Richtung Türkei gezwungen. Sie werden angegriffen und die Boote zerstört oder auf dem Meer treiben gelassen, nachdem ihnen Motor und Treibstoff abgenommen wurde. Zugleich wird die Dokumentation derartiger Übergriffe sowie jegliche solidarische Unterstützung von Geflüchteten mit Gewalt oder Kriminalisierung zu verhindern versucht.

2018 stiegen dann die Überfahrten von Marokko nach Spanien rapide an. Immer mehr Menschen machten sich von der Nordküste des Transitlandes Marokko auf den Weg, die gefährliche Strömung der Straße von Gibraltar zu überqueren. Die Antwort des spanischen Staates blieb nicht aus: Reduktion der Seenotrettung,

Räumungen und Vertreibung, Kriminalisierung und Deportation der Menschen aus Subsahara-Afrika in den Süden des Landes. Inzwischen starten viele Überfahrten vom Süden Marokkos in Richtung der Kanarischen Inseln – mit den kleinen Booten eine mehrtägige Reise. Die Überfahrten sind stets prekär und höchst gefährlich, meist ohne ein Telefon an Bord, das uns die für eine Rettung nötige GPS-Position übermitteln könnte.

Das Corona-Virus hatte aufgrund einer rigiden Ausgangssperre und der noch erschwerten Lebensbedingungen unterhalb des Existenzminimums die Überfahrten für einige Monate fast zum Erliegen gebracht. Seit einigen Wochen erhalten wir wieder Anrufe vom Atlantik und vom westlichen Mittelmeer. Notrufe erreichen uns auch aus Algerien. Dort nehmen die Überfahrten Richtung Spanien seit Monaten kontinuierlich zu.

... bis zur Civil Fleet

Der Beginn des *Alarmphones* überschneidet sich zeitlich mit dem Ende der Operation Mare Nostrum, dem einjährigen Seenotrettungsprogramm Italiens, das nach zwei großen Schiffsunglücken vor Libyen mit hunderten Toten vorübergehend eingerichtet worden war. Die daraufhin entstandene zivilgesellschaftliche Antwort – eine alternative Rettungsflotte aus Schiffen wie der *Sea Watch* – war bald einem ständigen staatlichen Druck ausgesetzt, denn die europäische Lösung auf Migration heißt nicht Seenotrettung, sondern Abwehr. Die Diffamierung als „Schlepper“ und die darauffolgende Kriminalisierung und Festsetzung der *Iuventa*, des Schiffes der Organisation *Jugend rettet*, waren der Beginn einer bis heute andauernden Welle von Behinderungen und Blockaden von NGO-Schiffen. Die zivile Rettungsflotte gibt



aber nicht auf. Gerade waren die *Sea Watch 4* und die *Louise Michel* das erste Mal im Einsatz. Diese Schiffe sind die einzigen, die der Aufgabe der Seenotrettung im zentralen Mittelmeer im eigentlichen Sinne nachkommen. Wertvoll ist dabei auch die zivile Luftaufklärung, aktuell durch das kleine Flugzeug *Moonbird*.

Die EU praktiziert illegale Push-backs nach Libyen

Die staatliche Seenotrettung der EU, sprich, Italiens und Maltas, hat sich inzwischen dagegen auf ein absolutes Minimum zurückgezogen. Für die Menschen auf der Flucht ist die Situation dramatisch bis tödlich. Erhalten wir einen Anruf vom Mittel-

meer, werden Boat-People im Bereich der 170 km breiten libyschen SAR-Zone entweder gar nicht gerettet (obwohl das Gebiet zum internationalen Gewässer zählt und die Intervention der Küstenwachen Maltas und Italiens rechtlich möglich wäre) oder sie werden von den Menschenjägern der sogenannten libyschen Küstenwache nach der Rettung nach Libyen geschafft, zurück in ein Kriegsgebiet und in die Folterlager, denen die Menschen entfliehen wollten.

Das Aufspüren der Boote durch die libysche „Küstenwache“ ist dabei nicht dem Zufall überlassen. Dafür sorgt die europäische Luftaufklärung wie *Frontex* und *EUNAVFOR MED*. Boote auf dem Weg Richtung Norden sollen auf diese Weise möglichst schon vor Erreichen der europäischen Rettungszone abgefangen werden, so lauten die Verabredungen zwischen Malta, Italien und Libyen.

Doch selbst, wenn Boat-People die europäische Rettungszone erreichen, bedeutet dies keine Sicherheit. Wir konnten bereits mehrere Fälle von illegalen Rückführungen aus der maltesischen SAR-Zone nach Libyen nachweisen. Die Dunkelziffer liegt sicherlich um vieles höher.

Free the Hiblu 3

Auch Handelsschiffe werden in die illegalen Rückschiebungen nach Libyen involviert. Nur ein Beispiel mit ungewöhnlichem Ausgang: Im Frühling 2019 wurden 108 Menschen in Seenot in internationalen Gewässern von dem Frachter *El-Hiblu 1* gerettet. Der Kapitän wurde von den europäischen Behörden angewiesen, die Menschen nach Libyen zurück zu bringen, doch die Geflüchteten fürchteten nichts mehr als das. Sie protestierten vehement gegen den illegalen Push-Back. Mit Erfolg: Die *El-Hiblu* drehte bei und brachte die Menschen stattdessen nach Malta. Öffentlich wurden die

Geretteten als „Piraten“ und „Terroristen“ bezeichnet, doch als das maltesische Militär die *El-Hiblu* stürmte, trafen sie nur auf Menschen, die Schutz in Europa suchten. Drei junge Männer stehen nun in Malta vor Gericht. Anstatt anzuerkennen, dass die drei über 100 Menschen vor einer Deportation nach Libyen bewahrten, werden sie als Kriminelle behandelt. Das *Alarmphone* ist Teil der internationalen Solidaritätskampagne *Free the El Hiblu Three*, die die Freilassung der drei jungen Männer fordert.

Bringen Handelsschiffe Gerettete nach Europa, ist inzwischen ein langes Ringen um das Einlaufen in einen sicheren Hafen vorprogrammiert. Der Frachter *Talia* musste fünf Tage vor den Territorialgewässern Maltas ausharren, bevor die Geretteten Festland betreten und einen Asylantrag stellen konnten. Die 52 Menschen hatten uns am 3. Juli in Seenot angerufen – nach zwei Tagen auf See. Da Malta keine Rettung sandte, nahm schließlich die *Talia* die Menschen an Bord. Nur durch das Engagement des Kapitäns und immensen öffentlichen Druck gelang schließlich die Durchsetzung der Landung in Malta. Anders verhält es sich mit dem Tanker

Maersk Etienne, der am 5. August 27 Menschen rettete, kurz bevor ihr kleines Holzboot sank, von dem aus sie uns alarmiert hatten. Seit 31 Tagen (Stand 5. September) wehrt sich Malta gegen die Aufnahme der 27 Menschen, der bislang längste Standoff eines Handelsschiffs im Mittelmeer.

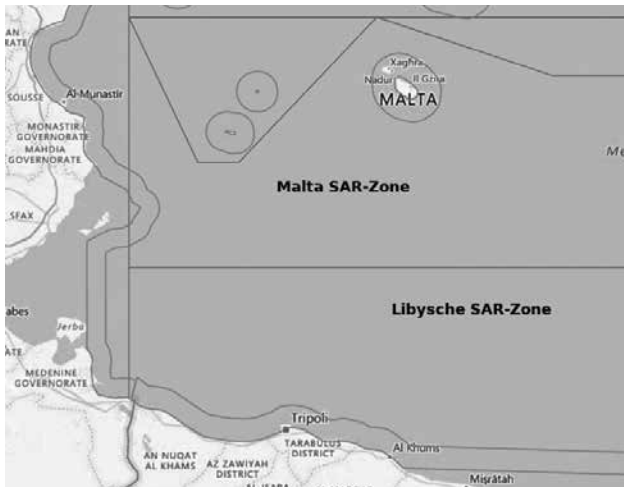
Die Rettungszone Maltas wird ihrem Namen nicht gerecht. Notrufe bei der dortigen Rettungsleitstelle werden nicht entgegengenommen. Die für die Seenotrettung zuständigen *Armed Forces of Malta* kommen entweder spät oder gar nicht. Traurigen aktuellen Rekord stellt eine Verzögerung der Rettung um 80 Stunden nach Eingang des Notrufs dar. Eine andere maltesische Taktik ist die Ausstattung von Boat-People mit Treibstoff und Rettungswesten und dem Befehl, weiter nach Sizilien zu fahren. Tätliche Drohungen und die Zerstörung von Booten oder Motoren, wie wir das auch aus der Ägäis kennen, gehören ebenfalls zur Praxis des maltesischen Militärs.

„Wir sind für euch da, notfalls die ganze Nacht“

Als *Alarmphone* versuchen wir, den Kontakt mit den Menschen auf den Booten

Das *Alarmphone* ist Teil der internationalen Solidaritätskampagne *Free the El Hiblu Three*, die die Freilassung der drei jungen Männer fordert.





Wir konnten bereits mehrere Fälle von illegalen Rückführungen aus der maltesischen SAR-Zone nach Libyen nachweisen.

über die vielen Stunden zu halten, um ihnen Mut zuzusprechen, die Situation auf dem Boot einzuschätzen und über den Stand einer Rettungsoperation zu informieren. Oft müssen die Menschen ganze Nächte allein auf dem Meer durchhalten, allein mit uns am anderen Ende des Satellitentelefon. Da die Küstenwachen meist Auskünfte verweigern, ob oder wann sie retten, erleben wir viele Stunden der Angst und Ungewissheit, besonders, wenn der Kontakt zum Boot abbricht. Wir sind stets mehr als erleichtert, wenn wir später erfahren, dass die Reisenden wohlbehalten angekommen sind.

Das ist nicht immer der Fall. Am 9. Februar 2020 erhielten wir einen Notruf von einem Boot, nicht weit vor der libyschen Küste. Im Hintergrund waren panische Stimmen zu hören. Der Kontakt zum Boot brach ab. Wir verständigten die Küstenwachen und machten auf den Ernst der Lage aufmerksam. Wir erfuhren aber lange nichts über das Schicksal der Menschen.

Erst Tage später erhielten wir die ersten Gesuche nach Vermissten. Freund*innen und Verwandte sprachen übereinstimmend von einem schwarzen Schlauchboot, das am frühen Morgen des 9.

Britta Rabe ist Aktivistin beim *Alarmphone* und arbeitet dort zum Zentralen Mittelmeer

Februar vom libyschen Castelverde losgefahren war. Wir haben das Unglück rekonstruiert und eine Liste von 59 Vermissten erstellt. Niemand der Vermissten ist bislang wiederaufgetaucht. Wir werden ihre Namen nicht vergessen. In offiziellen Statistiken wird dieses Schiffsunglück bislang nicht gezählt.

Wir erfahren von unterlassener Hilfeleistung und anderen kriminellen Akten der beteiligten Küstenwachen inzwischen recht häufig. Nach einigen Tagen melden sich Betroffene bei uns, um detailliert zu berichten, was ihnen während der erzwungenen Rückkehr nach Libyen oder der Angriffe der europäischen Küstenwachen widerfahren ist. Wir sind dankbar über das Vertrauen, dass uns von den Menschen entgegengebracht wird. Wir tragen ihre Berichte zusammen, recherchieren und veröffentlichen diese Fälle, von denen sonst niemand erfahren würde.

Doch es ist uns auch wichtig, zu erwähnen, dass aktuell täglich Boote aus Tunesien und Libyen wohlbehalten Sizilien und die Insel Lampedusa erreichen. Von Libyen beträgt die Distanz rund 270 Kilometer. Menschen sollten nicht gezwungen sein, das Meer in überfüllten und unsicheren Booten zu überqueren, um sich in Sicherheit zu bringen. Nur legale Fluchtwege sind die Alternative. Bis dahin müssen wir als *Alarmphone* wohl weitermachen – Seite an Seite mit unseren Freund*innen der zivilen Seenetzung.



Manfred Nowak ist Österreichs international angesehenster Menschenrechtsexperte. Professor für Internationales Recht und Menschenrechte an der Universität Wien; Gründer des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte. UNO-Sonderberichterstatter über Folter; seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der EU-Grundrechteagentur...

„Der Multilateralismus ist in Gefahr“

Internationale Verträge, wie die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention, spielen in der politischen Praxis der Nationalstaaten eine immer kleinere Rolle. Politische Deals, die Geflüchtete wie Spielsteine herumschieben, die Missachtung von menschenrechtlichen Grundregeln durch Push Backs oder Kettenabschiebungen sind an der Tagesordnung. Sind die „Einzelfälle“ oder Symptome einer tiefgreifenden Krise? Herbert Langthaler stellte dies Frage dem Menschenrechtsexperten Manfred Nowak.

asyl aktuell: Die Asylpolitik in der EU setzt zunehmend auf Deals statt auf Recht. Es entsteht der Eindruck einer Erosion des internationalen Rechts und der internationalen Verträge, vor allem im Bereich Menschenrechte und Asyl – würden Sie die Einschätzung teilen?

Manfred Nowak: Ich teile diesen Befund. Es geht dabei nicht nur um Asyl- und Menschenrechte, sondern der Multilateralismus an sich ist enorm in Gefahr. Das heißt auch, die internationalen Organisa-

tionen sind in der Krise und zwar sowohl die UNO und ihre Spezialorganisationen, wie die WHO usw., als auch die regionalen supranationalen Organisationen. Die EU ist in einer tiefen Krise, aber auch der *Europarat*, die *Organisation Amerikanischer Staaten* oder die *Afrikanische Union*. Es gibt keine Organisation, die aktuell behaupten könnte, wirklich im Aufwind zu sein. Alle kämpfen ums finanzielle Überleben. Das *Hochkommissariat für Menschenrechte* beispielsweise steht finanziell mit dem

... Lehrgangleiter des Vienna Master of Arts in Human Rights Mehr als 500 Publikationen in den Bereichen des Verfassungs-, Verwaltungs- und Völkerrechts mit Schwerpunkt auf den Grund- und Menschenrechten.

Rücken zur Wand und muss massiv Stellen abbauen.

Die Ursache dieser Krise ist, dass derzeit auf nationaler Ebene Regierungen an der Macht sind, die eher versuchen, ihre Konflikte auf bilateraler Ebene zu lösen. Das ist umso mehr der Fall, wenn es sich um starke Staaten wie die USA, Russland oder China handelt. Das ist in gewisser Weise ein Rückfall ins 19. Jahrhundert, in Zeiten, in der es die *UNO* noch nicht gegeben hat.

Ein Beispiel ist der Syrienkonflikt, in dem die *UNO*, die eigentlich zuständig wäre, in diesem Krieg eine Lösung zu finden, durch Staaten wie die Türkei, Russland oder den Iran ausgedeutet wird. COVID-19 wäre eine Chance umzudenken, weil die Pandemie zeigt, dass man einer solchen Herausforderung nur gemeinsam begegnen kann – eben durch globale Organisationen wie die *WHO*. Wenn Donald Trump meint, er könne das besser und die USA sollten aus der *WHO* aussteigen, dann ist das ein verheerendes Signal.

aa: Wann hat diese Entwicklung begonnen? Mit Ende des Kalten Krieges oder später?

MN: Die *UNO* wurde zur Zeit des Kalten Krieges durch die Bipolarität zwischen Ost und West stark behindert. Trotzdem war es – wenn es um Menschenrechte geht – eine Zeit, in der beständig Fortschritte errungen wurden. Obwohl man sich bei jedem Vertrag von neuem zusammenstreiten musste, wurden Ergebnisse erzielt: die beiden *UNO-Menschenrechtspakete*, die *Rassendiskriminierungskonvention*, die *Konvention gegen die Diskriminierung der Frau*, die *Konvention über die Rechte der Kinder*, die *Konvention gegen die Folter* usw. Auch der Kampf gegen die Apartheid und die lateinamerikanischen

Militärdiktaturen haben letztendlich Früchte getragen. Auch die Entkolonialisierung wäre ohne die *UNO* mit Sicherheit viel blutiger gewesen.

Als der reale Sozialismus implodiert ist, wurde das als unglaubliche Chance gesehen. Das war die Zeit (1993), in der wir hier in Wien die *UN-Weltkonferenz über Menschenrechte* organisiert haben. Man war der Meinung, jetzt die Ideen von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weltweit umsetzen zu können.

Das Jahr 1989 stellte in mehrfacher Hinsicht eine Zäsur dar. Neben dem Ende des Kalten Krieges war es auch das Jahr, in dem das World Wide Web entwickelt wurde und der Neoliberalismus durch den *Washington Consensus* zur bestimmenden ökonomischen Theorie, aber auch zur Praxis der Weltgemeinschaft geworden ist. Der *keynesianische Konsens*, der die ganze Nachkriegszeit zwischen 1945 bis zum Ende der 1970er geprägt hatte, wurde ersetzt durch einen neoliberalen Konsens, der schnell dazu geführt hat, dass Ziele wie Menschenrechte oder Demokratie dem Siegeszug des Kapitalismus geopfert wurden. *Weltbank* und *Währungsfonds* propagierten fürderhin Privatisierung, Deregulierung und Minimierung der Rolle des Staates.

aa: War das ein linearer Prozess?

MN: Es gab zwar in den 1990er Jahren noch gewisse Fortschritte, beispielsweise die erstmalige Anwendung des internationalen Strafrechts in Jugoslawien, Ruanda und Sierra Leone. Auch dass der *Sicherheitsrat* in seine Friedensoperationen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat einbezogen hat, erzeugte noch eine gewisse Aufbruchsstimmung.

Aber ab der Jahrtausendwende überwogen die negativen Entwicklungen.

Tendenzen des Neoliberalismus sind noch offener zutage getreten, vor allem in der Deregulierung der globalen Finanzmärkte, die schlussendlich zum Debakel von 2008 geführt hat. Durch 9/11 sind plötzlich nicht mehr die Millenniums-Entwicklungsziele im Vordergrund internationaler Bemühungen gestanden, sondern nur mehr die Sekurisation (Versicherheitlichung) der Welt.

Die Öffnung der Märkte hatte auch positive Seiten. So hat sie auch dazu geführt, dass in China die Armut tatsächlich zurückgedrängt wurde. Allerdings wurde in vielen Ländern auch in jenen Bereichen, wo es um Kernfunktionen des Staates geht, wie den Schutz der Menschenrechte, der Staat durch den freien Markt ersetzt. Private Militär- und Sicherheitsfirmen übernehmen zusehends die Rolle von Militär und Polizei. Gefängnisse wurden ebenso privatisiert wie das gesamte Gesundheits- und Sozialsystem. Das Pensionssystem wird den Fonds überlassen und so weiter. Es werden also Bereiche dem Markt ausgeliefert, in denen der Staat gefordert ist, Menschenrechte zu schützen bzw. auszubauen.

Wir sehen jetzt in der COVID-19-Krise, dass jene Staaten, die sich noch ein einigermaßen funktionierendes öffentliches Gesundheits- und Sozialsystem bewahrt haben, wie die nordischen Staaten – ein bisschen auch Österreich – viel besser dastehen als jene, die radikal alles dem Markt geopfert haben, wie England oder die Vereinigten Staaten und Brasilien.

aa: Die Zivilgesellschaften der einigermaßen demokratischen Staaten beziehen sich nach wie vor auf die Menschenrechte, auch auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Dieser Kampf wurde offenbar noch nicht vollkommen aufgegeben.



MN: Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind vom ideologischen Background her aus einer Kritik am bürgerlichen Menschenrechtskonzept, das nur die bürgerlich-politischen Rechte umfasst, auf der sozialistischen Seite entstanden. Die westlichen Staaten hingegen wollten diese Rechte nicht als Menschenrechte gelten lassen. Trotzdem hat man sich unter dem Eindruck des Holocausts und der antifaschistischen Einigkeit der unmittelbaren Nachkriegsjahre in der UN 1948 auf die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* geeinigt, die ausdrücklich beide Konzepte gleichberechtigt nebeneinanderstellt.

Dem Versuch, eine allgemeine Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, haben die USA 1950/51, also zu Beginn des Kalten Krieges, eine Absage erteilt. Stattdessen wurden 1966 nach langen Verhandlungen zwei getrennte Menschen-

rechtspakte verabschiedet, die diese Teilung in zwei Dimensionen oder Generationen von Menschenrechten festgeschrieben haben. Bürgerliche und politische Rechte sollten sofort umgesetzt werden und wer sie verletzt, sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sollten höchstens Schritt für Schritt umgesetzt werden, je nach ökonomischen Möglichkeiten.

In der Wiener Erklärung von 1993 steht ausdrücklich: Alle Menschenrechte sind gleich, unteilbar, interdependent und universell, und das gleich bedeutet, es müssen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte gleich behandelt werden wie bürgerliche und politische. Innerhalb der UNO waren es nun nicht mehr die kommunistischen Länder, die für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eingetreten sind, sondern die globale Menschenrechtsbewegung, die Zivilgesellschaft, die gesagt hat, dass beide Kategorien gleich behandelt werden müssen.

Bei den bürgerlichen und politischen Rechten war es von Anfang an klar, dass es auch internationale Organe und Verfahren braucht, um die innerstaatliche Durchsetzung zu überwachen, wie zum Beispiel durch eine Individualbeschwerde an den *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* oder den *UNO-Menschenrechtsausschuss*.

Bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten haben sich die westlichen Staaten – auch Österreich – lange massiv gegen effiziente Verfahren zu ihrer Durchsetzung gewehrt, und zwar vor allem mit dem falschen Argument, diese wären nicht justiziabel.

Wir haben inzwischen verschiedene internationale Organe, die sehr wohl darüber entscheiden, ob der Staat zum Beispiel die Rechte auf Nahrung, Wasser,

Gesundheit oder Bildung verletzt oder nicht. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit einer Individualbeschwerde an den *UNO-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*.

Es ist ein mühsamer Prozess und die meisten europäischen Staaten, leider auch Österreich, haben weiterhin wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht in ihre Verfassung aufgenommen.

aa: Uns interessieren natürlich besonders jene internationalen Verträge, die im Bereich von Flucht und Asyl eine Rolle spielen: die *Genfer Flüchtlingskonvention* (GFK), die *Antifolterkonvention*, die *Europäische Menschenrechtskonvention*. Wohin geht hier die Entwicklung? Wo könnte die Zivilgesellschaft ansetzen, um diese Rechte zu erhalten und zu stärken?

MN: Hier befinden wir uns wirklich in einer Krise. Die *Genfer Flüchtlingskonvention* ist ein Kind ihrer Zeit. Sie war damals auf den Erfahrungen der Flucht im Zweiten Weltkrieg aufgebaut und auf den Beginn des Kalten Krieges bezogen. Insofern war ihre zentrale Funktion, Menschen, die aus dem Ostblock fliehen wollten, Asyl zu gewähren. Die *GFK* hat immer nur ein sehr verengtes Fluchtparadigma im Auge gehabt: Nämlich persönliche Verfolgung aus politischen, ethnischen, rassistischen und religiösen Gründen.

Das hat auch gut funktioniert, solange die Zahlen der Flüchtlinge in Europa niedrig waren. Es war nicht so einfach, aus der Sowjetunion oder den anderen kommunistischen Staaten zu fliehen. Wer auch immer aus diesen Ländern geflohen ist, hatte Grund zu fliehen und wurde als Flüchtling anerkannt. Auch jene, die in den 1970er Jahren aus Chile unter Pinochet oder Argentinien geflohen waren, haben

interview

im Prinzip Asyl erhalten, wobei es sich um sehr überschaubare Zahlen gehandelt hat.

Viele Flüchtlinge aus dem Osten sind zudem ohnedies weitergewandert, weil das Resettlement damals gut funktioniert hat. Australien, Neuseeland, Kanada und die USA verstanden sich als Einwanderer*innenstaaten, die Tausende aufnahmen.

Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs hat sich das geändert. Auch sozialdemokratische Politiker*innen haben damals gesagt: „Halb Russland kommt nach Österreich. Wir müssen die Grenzen wieder hochziehen“. Die *Genfer Flüchtlingskonvention* zu verändern, ist immer wieder gefordert worden. Allerdings besteht die berechtigte Angst, dass sobald man die *GFK* aufmacht, es nur schlechter anstatt besser werden kann. In Afrika und Lateinamerika gibt es viel bessere regionale Instrumente des Flüchtlingsschutzes als in Europa.

Die EU versucht seit 1999, ein gemeinsames europäisches Asylsystem aufzubauen. In Österreich hat das gewisse Auswüchse, die die Politik unter der schwarz-blauen Regierung durchaus gewollt hätte, verhindert. Dass in Österreich noch ein humanes – wenn man das überhaupt noch sagen kann – Asylsystem existiert, verdanken wir der EU. Es wäre sonst noch viel restriktiver. Aber die Bemühungen der EU, die Kompetenzen des Flüchtlingsschutzes von den Mitgliedstaaten auf EU-Organen zu übertragen, sind bislang gescheitert. Eigentlich müsste klar sein, dass bei der Abschaffung von Binnengrenzen der Außengrenzenschutz der EU übertragen wird. Wer A sagt muss auch B sagen. Wird der Außengrenzenschutz der EU übertragen, dann heißt das natürlich auch, dass die gesamte Migrations- und Asylpolitik der EU übertragen werden muss.

aa: Wie könnte die EU aus der Dauerkrise der Migrations- und Asylpolitik herauskommen?

MN: Aus dieser Krise der europäischen Asyl- und Migrationspolitik wird man nur kommen, wenn man anerkennt, dass Europa ein demographisch schrumpfender Kontinent ist und daher eine geregelte Zuwanderung braucht, die gemeinsam entwickelt werden muss. Eine Asyl- und Flüchtlingspolitik muss Teil eines solchen Konzepts sein. Ich glaube, dass das möglich wäre. Aber alle Vorschläge, die in den letzten Jahren von der EU-Kommission bzw. vom EU-Parlament gekommen sind, sind letztlich von den zunehmend nationalistisch regierten Staaten, also den Innen- und Justizminister*innen, abgelehnt worden. Das kann man seit den 2000er Jahren beobachten. Zuletzt ist das 2016 mit dem Reformpaket geschehen. Jetzt präsentiert Ursula von der Leyen einen neuen Asyl- und Migrationspakt, der sofort von den Visegrád-Staaten abgelehnt wird. Dieser Pakt ist sicher kein idealistisches Konzept, sondern ein realistischer Vorschlag, der versucht, diesen Stillstand zu überwinden.

Bewegt sich nichts, werden die Zerfallserscheinungen der EU weiter verstärkt. Man kann die EU kritisieren, weil sie nach wie vor eine neoliberale Institution ist, aber ich bin froh, dass wir die EU haben. Würde Europa wieder in 27 Einzelstaaten zerfallen, würden wir mit den globalen Herausforderungen, wie Digitalisierung oder Klimawandel, überhaupt nicht mehr umgehen können. Auch Migration wird ein zentrales Politikfeld bleiben, für das wir neue Konzepte entwickeln müssen und das kann man nur gemeinsam.

Balkanbrücke – Solidarität mit Flüchtenden auf der Landroute



BALKANBRÜCKE

Seit dem langen Sommer der Migration 2015 ist die Balkanroute als Weg von Menschen auf der Flucht von der Türkei über Griechenland nach Mitteleuropa bekannt. Ging die Hauptroute 2015 über Serbien und Ungarn nach Österreich, so hat sich durch die Sperre der Grenze zwischen Serbien und Ungarn die Route verschoben und verläuft nun hauptsächlich von Serbien oder Nordmazedonien über Bosnien, Kroatien und Slowenien nach Italien oder Österreich.

Durch die EUropäische Abschottungspolitik hat sich die Situation in den angrenzenden Regionen verschärft. Die Lager sind überfüllt, viele Menschen leben in leerstehenden Häusern oder einfach im Wald. Sie haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, sanitären Anlagen und wenn sie nicht selbst über Geld verfügen, auch nicht zu Lebensmitteln. Besonders betroffen sind der Una-Sana-Kanton im Nordosten Bosniens um Velika Kladuša und Bihać. Weitere Hotspots in Bosnien sind Tuzla und Ključ sowie Šid in Serbien nahe der kroatischen Grenze.

Illegale Push-Backs und rassistische Angriffe

Seit Jahren kommt es zu illegalen Push Backs aus Kroatien. Dabei werden Men-

schen, die versuchen, die Grenze nach Kroatien zu überwinden, von der Polizei aufgegriffen und oft mit Gewalt und in Gruppen wieder zurückgebracht ohne die Möglichkeit zu bekommen, um Asyl anzusuchen. Meist wird ihnen alles weggenommen, die Handys werden zerstört, oft werden sie verprügelt, auch Tote gab es schon dabei. Es wird auch über Kettenabschiebungen von Italien über Slowenien, Kroatien und Bosnien bis Serbien berichtet. Den Versuch über die Grenze zu kommen, nennen die Menschen das „Game“, das Spiel. Viele haben es schon viele Male gespielt und immer wieder alles verloren.

Im Lauf der Zeit hat sich auch die Stimmung in der Zivilbevölkerung drastisch geändert. Haben am Anfang viele Einheimische die Menschen auf der Flucht unterstützt, wurden es mit der Zeit immer weniger. Diese wurden oft angefeindet. In den letzten Monaten, auch unter dem Eindruck der Coronakrise, sind auch in Bosnien rechte, nationalistische und rassistische Gruppen stärker geworden und es kommt immer häufiger zu tätlichen Angriffen.

Militärische Abschottung statt sichere Fluchtwege

Das Narrativ der geschlossenen Grenzen nach 2015/2016 verdeckt die Tatsache, dass die Grenzen nie effektiv geschlossen waren. Stattdessen werden sie immer weiter militärisch aufgerüstet, wobei die ös-



Die Lager sind überfüllt, viele Menschen leben in leerstehenden Häusern oder einfach im Wald.

terreichische Regierung eine treibende Kraft ist. Das sieht man zum Beispiel am massiven Ausbau der europäischen Agentur für Küsten- und Grenzschutz *Frontex*. Gegen *Frontex* werden schwere Vorwürfe wegen Verletzung von Menschenrechten erhoben. Es häufen sich Berichte von *Frontex*-Beteiligung an illegalen Push-Backs, von denen jedoch noch kein einziger Fall weiterverfolgt wurde.

Die österreichische Regierung unter Bundeskanzler Kurz hat diese Politik innerhalb von Europa massiv vorangetrieben. In der Wiener Erklärung anlässlich eines EU-InnenministerInnen-Treffens im Juli dieses Jahres in Wien wird ganz klar der Fokus auf Verhinderung von als illegal definierter Migration und die Sicherung der Grenzen sowie Rückführung gelegt. Menschenrechte oder die Sicherheit von Flüchtenden spielen darin keine Rolle.

Versagen der EU sichtbar machen

Viele von uns sind als Freiwillige an der Balkanroute für diese Situation sensibilisiert worden und haben bemerkt, dass die Situation der Menschen an der Balkanroute in Österreich – und anderen europäischen Ländern – kaum thematisiert wird. Wir haben darum versucht, die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, was sich oft als schwierig herausgestellt hat. Ermutigt von den Erfolgen der *Seebrücke* wollen wir nun die Kräfte bündeln und den Fokus von

der Mittelmeerroute auf die Balkanroute ausweiten. Denn auch dort leben Menschen nach wie vor unter menschenunwürdigen Bedingungen. Auch dort werden täglich die Rechte Geflüchteter verletzt. Auch dort gibt die Europäische Union eine moralische Bankrotterklärung ab.

Was machen wir?

Als *Balkanbrücke* setzen wir uns dafür ein, dass die EU die Abschottungspolitik beendet, die Push-Backs und die Gewalt an den Grenzen der EU einstellt und legale und sichere Fluchtwege in die EU schafft.

Die *Balkanbrücke* will eine Plattform sein, um Informationen zu Entwicklungen und Menschenrechtsverletzungen auf der Balkanroute zu teilen und an eine breite Öffentlichkeit zu bringen. Dafür haben wir eine Website erstellt, auf der wir Aufklärungsarbeit betreiben. Zudem sind wir auf Social Media (Facebook und Instagram) aktiv, wo wir regelmäßig Informationen teilen oder Kampagnen vorstellen. Wir waren schon bei unterschiedlichen Aktionen vertreten, ob bei Demos oder im Rahmen von unterschiedlichen Sendungen (z.B. Radio Bleiberecht). Zusätzlich wurde durch „*Balkanbrücke Supports*“ eine Plattform geschaffen, die Spenden sammelt und Projekte sowie NGOs direkt vor Ort unterstützt.

balkanbruecke.org
facebook.com/
balkanbruecke
balkanbrueckesupports.org

Mit Plan gegen Rassismus

Im Regierungsprogramm der türkis-grünen Koalition wurde ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus festgeschrieben.

Welche Chancen bietet diese längst überfällige politische Absichtserklärung? Von Meike Kolck-Thudt

Insgesamt 20.000 rassistische Vorfälle wurden in der ZARA-Beratungsstelle für Betroffene und Zeug*innen von Rassismus seit ihrer Gründung im Jahr 1999 dokumentiert und bearbeitet. Diese Zahl bildet aber nur die Spitze des Eisbergs ab: So viel mehr bleibt unsichtbar und lässt sich auch nicht auf einzelne Vorfälle herunterbrechen, denn der Rassismus steckt im System. In Österreich werden täglich Menschen diskriminiert, angegriffen, herabgewürdigt, weil sie so sind, wie sie sind.

Krisen verstärken Ungleichheiten

Rund um die *#BlackLivesMatter-Demonstrationen* wurde diesen Sommer erstmals etwas mehr als die Spitze des Eisbergs sichtbar. Durch das gesteigerte öffentliche Bewusstsein und die mediale Aufmerksamkeit für das Phänomen Rassismus stieg auch die Bereitschaft, Rassismus zu melden. Vielen Menschen, die nicht direkt von Rassismus betroffen sind, wurde bewusst, dass die Tötung von George Floyd kein losgelöster, einzelner Vorfall ist, sondern systemische Ursachen hat, die dringend angegangen werden müssen, aber vor allem, dass es dazu gemeinsames Handeln braucht. Das wirkte sich auch auf die Zahl der bei ZARA gemeldeten Vorfälle aus. So gingen allein im Monat Juni rund 500 Meldungen in der Beratungsstelle ein – das

sind so viele Meldungen wie noch nie zuvor. Demonstrationen, Medienberichte und Diskussionen in unterschiedlichen Sozialen Medien haben kritische Reflexionsprozesse in Gang gebracht, die allerdings nicht von allein fortgeführt werden. Die derzeitige Empörung kann genauso schnell wieder verschwinden. Es ist daher Zeit für eine nachhaltige Auseinandersetzung mit einem historisch gewachsenen und systemisch verankerten Rassismus. Dazu bedarf es einer Politik, die Verantwortung übernimmt und systematisch versucht, Rassismus innerhalb einer Gesellschaft zu erkennen und effektiv zu bekämpfen.

Ein *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus* ist jedenfalls schon längst überfällig. Und zwar nicht nur, weil Österreich bereits 2001, so wie alle an der Weltkonferenz gegen Rassismus teilnehmenden Staaten, einen *Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus* entwickeln hätte sollen, wie im Abschlussdokument der Konferenz festgehalten. Sondern auch, weil wir aktuell vor mehreren globalen Krisen stehen, die dazu führen, dass bestehende Ungleichheiten verstärkt werden. Die Klimakrise und die aktuelle Corona-Pandemie dürfen das Phänomen Rassismus nicht von den Agenden der Politiker*innen (weltweit) verdrängen, weil diese Themen eng miteinander verknüpft sind und sich somit die Lage für

Betroffene um ein Vielfaches zuspitzt. Denn gesellschaftliche Strukturen wie das Bildungssystem, der Arbeitsmarkt oder das Gesundheitssystem reproduzieren und verstärken in der jetzigen Situation verschiedene Formen von Ungleichheit – insbesondere jene, die auf Rassismen beruhen.

Rassismus geht uns alle etwas an!

Nun hat die türkis-grüne Regierung im Regierungsbündnis einen Aktionsplan gegen Rassismus angekündigt. Ist das die Chance auf eine positive Entwicklung? Die Voraussetzung dafür wäre, dass alle Beteiligten, die nicht selbst von Rassismus betroffen sind, ein Bewusstsein für die Dynamik und die gesamtgesellschaftliche Dimension von Rassismus entwickeln bzw. sich erarbeiten. Denn aktuell wird Rassismus von der Politik noch immer tabuisiert und nicht mit allen seinen Facetten wahrgenommen. So wird er etwa oft nur in rechtsextremen Milieus verortet, was zu einer verzerrten Wahrnehmung und Darstellung führt. Auch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ebenen des Rassismus – wie institutionellem, strukturellem Rassismus sowie Alltagsrassismus – ist bis jetzt ausgeblieben. Und auch zu antimuslimischem Rassismus oder Antiziganismus findet sich noch nichts im Regierungsprogramm.

Dafür wurden vor wenigen Tagen Pläne für einen Aktionsplan für Antisemitismus präsentiert. Eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen – denn wir wissen, dass für sehr viele Menschen antisemitische Erfahrungen nach wie vor zum Alltag gehören. Über die konkreten Maßnahmen ist bisher allerdings noch wenig bekannt. Es ist ungewiss, was ein solcher Aktionsplan einerseits für den allgemeinen politischen und medialen Diskurs, andererseits auch



für die Pläne für einen *Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus* bedeutet. Denn aktuell wird der Diskurs nach wie vor von manchen (politischen) Akteur*innen für weitere Verallgemeinerungen und Herabwürdigungen missbraucht – etwa durch Rhetorik, die auf „importierten“ Antisemitismus verweist, und somit vor allem Muslim*innen unter Generalverdacht stellt. Dieses Framing wird zusätzlich verschärft, indem eine „Dokumentationsstelle für politischen Islam“ geschaffen wurde, während Betroffene von antimuslimischem Rassismus von der Regierung alleine gelassen werden. Ganz abgesehen davon, dass hier versucht wird, Hass mit Hass zu bekämpfen, wird durch diese Vorgehensweise die Verantwortung abgegeben. Antisemitismus geht uns alle an und darf keinesfalls nur als Problem der „Anderen“ dargestellt werden. Das ist gefährlich, weil es die Augen vor jenem Antisemitismus verschließt, der in Österreich eine lange grausame Geschichte hat und auch vor dem Rassismus, der seit Jahrhunderten tief im System verankert ist.

Alle in Österreich lebenden Menschen sollen sich willkommen, respektiert und sicher fühlen.

Ein Plan braucht Expert*innen

Spätestens hier wird deutlich, dass ein *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus* unbedingt gemeinsam mit Expert*innen entwickelt werden muss. Nur so können wirksame gesetzliche Maßnahmen und konkrete Zielsetzungen festgelegt werden. Wichtig ist dabei auch, dass diese dann regelmäßig anhand von festgelegten Indikatoren evaluiert werden. Um die Umsetzung nachhaltig sicherzustellen, sollten außerdem gleich von Anfang an klare Verantwortungen für die Umsetzung der Maßnahmen festgelegt und ausreichend budgetäre Mittel und Ressourcen eingeplant werden.

Über die konkreten Maßnahmen ist bisher allerdings noch wenig bekannt.

An Ideen wird es jedenfalls nicht mangeln: Nachdem das Phänomen Rassismus schon so alt ist und gleichzeitig sehr wenig dagegen unternommen wurde, gibt es unendlich viele Forderungen, die noch auf Umsetzung warten. Anlässlich seines 20. Rassismus Reports hat ZARA einige seiner dringlichsten Forderungen veröffentlicht, die Teil eines umfassenden *Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus* sein sollten – hier sind sie kurz zusammengefasst.

Gleichstellung und Gleichbehandlung für alle

Jede*r muss sicher sein, dass er*sie sich überall und in allen Lebensbereichen effektiv vor Diskriminierungen schützen und gegen diese zur Wehr setzen kann. Sichergestellt ist das nur dann, wenn etwa das Gleichbehandlungsrecht österreichweit

einheitlichen Schutz für alle Diskriminierungsgründe in allen Lebensbereichen bietet und der Zugang zum Recht gestärkt wird, damit Betroffene sich zur Wehr setzen können. Letzteres bedeutet auch, dass Anlaufstellen für Betroffene – wie ZARA – in ihrer (finanziellen) Unabhängigkeit gestärkt werden, sodass sie weiterhin rechtliche Beratung und Unterstützung anbieten können.

Und schließlich geht es bei Gleichbehandlung auch darum, zu erkennen, wo diese fehlt. Daher ist es essenziell, dass die Polizei vorurteilsmotivierte Straftaten erkennt, entsprechend ermittelt und auch ahndet.

Effektiverer Rechtsschutz bei polizeilichem Fehlverhalten

Jede*r muss sicher sein, dass er*sie sich vor etwaigem polizeilichem Fehlverhalten schützen kann und ein niederschwelliger Zugang zum Recht sichergestellt ist. Dieses Ziel ist dann erreicht, wenn die Polizei Menschenrechte aller in Österreich lebenden Menschen unabhängig von ihrer Hautfarbe, Religion, Sprache, Herkunft, sexuellen Orientierung, sexuellen Identität, ihres Geschlechts, Alters, und/oder einer Behinderung schützt. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass jene, die das nicht so erleben, ohne Kostenrisiko Beschwerde einreichen können und diese auch ernst genommen wird.

Qualitativ hochwertige und inklusive Bildung für alle

Jede*r, der*die am Bildungssystem beteiligt ist, muss sicher sein, dass er*sie sich effektiv vor Diskriminierungen schützen und gegen diese zur Wehr setzen kann. Dazu müssen etwa folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Bildungsstand der Eltern, die (angenommene) Herkunft des Kindes oder der

Eltern, eine Behinderung sowie etwaige sozio-ökonomische Umstände sind keine ausschlaggebenden Faktoren für die schulische Laufbahn eines Kindes – vorleben kann dies am besten ein diverser Lehrerkörper. Zusätzlich sollte es an jeder Schule mehrere ausgebildete Ansprechpersonen geben, die Unterstützung für Betroffene von Rassismus, anderen Diskriminierungsformen und Hass im Netz bereitstellen.

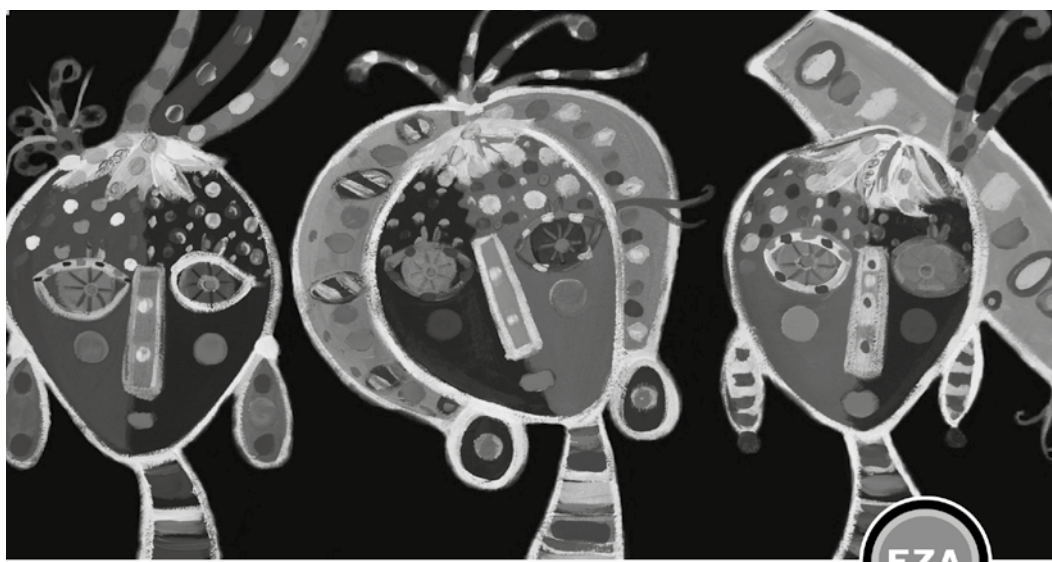
Verantwortung von Politik, Verwaltung, Internetplattformen und Medien

Alle in Österreich lebenden Menschen sollen sich willkommen, respektiert und sicher fühlen, und ihre Teilhabe an allen Lebensbereichen muss sichergestellt sein. Dazu müssen alle genannten Institutionen im öffentlichen Diskurs im Hinblick auf das Phänomen Rassismus Verantwortung

übernehmen, statt etwa das Asylsystem und Fremdenwesen für rassistische Diskurse zu missbrauchen. Verantwortungsübernahme heißt auch, den eigenen Einfluss aktiv zu nutzen, um Sensibilisierung und Empowerment zu fördern und Menschenrechte online wie offline zu gewährleisten.

Die vollständige Liste der ZARA-Forderungen, inklusive konkret formulierter Ziele und Indikatoren für die Erfolgsmessung, finden sich – gemeinsam mit langjährigen Partner*innen von ZARA – auf der ZARA-Website, zara.or.at

Diese Forderungen zeigen eine große Bandbreite an Möglichkeiten für Maßnahmen gegen Rassismus auf und sind eine wertvolle Lektüre in Vorbereitung auf die Erarbeitung eines *Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus*.



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. Vorbild Deutschland?

Seit Anfang des Jahres regelt in Deutschland ein Gesetz zwei Formen des Bleiberechts neu. Beide haben eine bestehende oder sich abzeichnende oder Arbeitsmarktintegration als Voraussetzung. Beide sind verlängerbar und können in eine langfristige Niederlassungserlaubnis münden. Ein Überblick zu Möglichkeiten und Problemen von „Aufenthaltsduldung“ und „Beschäftigungsduldung“.

Von Veronica Fallner

Samira ist 2018 mit ihrer Familie aus dem Iran nach Deutschland eingereist. Ihr Asylantrag wurde 2019 vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Die Ablehnung wurde nach erfolglosem Klageverfahren seit Anfang 2020 auch rechtskräftig, sodass der inzwischen 20-jährigen nun die Abschiebung in ihr Heimatland droht. Samira möchte aber nicht zurück, sie fühlt sich in Deutschland sicher und hat schon während des laufenden Asylverfahrens verschiedene Praktika im Hotelgewerbe absolviert. Ein Hotel hat ihr danach, auch dank ihrer schon guten Sprachkenntnisse, einen Ausbildungsplatz zur Hotelfachfrau angeboten. Samira würde die Ausbildungsstelle gerne annehmen, weiß

aber nicht, ob dies überhaupt möglich ist und ob die Chance besteht, auch nach der Ausbildung in Deutschland bleiben zu können.

Wie Samira stellen sich momentan viele Menschen, die während des Asylverfahrens eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben oder eine solche in Aussicht haben, die Frage, ob für sie trotz Ablehnung des Asylantrags eine „Bleibeperspektive“ in Deutschland besteht. Die Chance darauf hat sich seit dem 1. Januar 2020 tendenziell verbessert. An diesem Tag ist in Deutschland das Gesetz über die „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ in Kraft getreten. Mit ihm wurde nicht nur die bereits 2015 im Gesetz verankerte „Ausbildungsduldung“ (§ 60c AufenthG) umfassend reformiert, sondern in § 60d AufenthG auch ein neues Bleiberecht, die sogenannte „Beschäftigungsduldung“ eingeführt. Beide Regelungen ermöglichen es, ausreisepflichtigen Ausländer*innen unter gewissen Voraussetzungen eine langfristige Duldung zu erlangen, wenn sie eine Berufsausbildung absolvieren bzw. demnächst beginnen oder einer Beschäftigung nachgehen. Da der Gesetzgeber beide Regelungen als Duldung ausgestaltet hat, bleiben Inhaber*innen einer Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung formal ausreisepflichtig. Im Unterschied zu sonstigen Duldungen schwebt über ihnen aber nicht das permanente Damoklesschwert einer Abschiebung. Sie sind grundsätzlich sicher, solange sie der Ausbildung/ Beschäftigung weiter nachgehen. Hinsichtlich der aufenthaltsrechtlichen Sicherheit unterscheiden sich die beiden Duldungen also kaum von einer „echten“ Aufenthaltserlaubnis. Eine „echte“ Aufenthaltserlaubnis ist schließlich auch das Ziel. Auf deren Erteilung besteht im Falle der Ausbildungsduldung ein gesetzlicher Anspruch (§ 19d



In Deutschland hat sich die Chance auf eine „Bleibeperspektive“ trotz Ablehnung des Asylantrags seit 1. Januar 2020 verbessert.

Abs. 1a AufenthG), wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde und der*die Antragsteller*in in dem erlernten Beruf arbeitet. Bei der Beschäftigungsduldung soll die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn die betroffene Person die Duldung seit dreißig Monaten besessen hat (§ 25b Abs. 6 AufenthG). Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ermöglichen also einen Wechsel von einem illegalen in einen legalen Aufenthalt ohne vorherige Ausreise. Dieser sogenannte „Spurwechsel“ nach abgelehntem Asylantrag stellt im deutschen Aufenthaltsrecht ebenso wie in vielen anderen europäischen Ländern nach wie vor die Ausnahme dar. Im Folgenden werden Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung etwas näher beleuchtet.

Wer kann eine Ausbildungsduldung erhalten?

Eine Ausbildungsduldung können nur ausreisepflichtige Personen, also Menschen, die sich nicht mehr im Asylverfahren befinden und keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, erhalten. Dabei unterscheidet das Gesetz zwischen Personen, die die Ausbildung schon während des Asylverfahrens begonnen haben („Asylbewerber-Ausbildungsduldung“) und solchen, die nach dem abgelehnten Asylantrag mit der Ausbildung beginnen möchten oder können („allgemeine Ausbildungsduldung“). Diese Diffe-

renzung ist neu, wobei die „Asylbewerber-Ausbildungsduldung“ privilegiert ist, also unter erleichterten Bedingungen erteilt wird, weil sie nicht voraussetzt, dass die betroffene Person bereits seit drei Monaten eine Duldung besitzt. Sie ermöglicht also einen direkten Übergang vom (erfolgreichen) Asylverfahren in die Ausbildungsduldung. Wer die Ausbildung dagegen erst nach Abschluss des Asylverfahrens beginnt, muss nachweisen, dass er oder sie bereits seit mindestens drei Monaten eine Duldung besessen hat. Diese „Sperrfrist“ soll es den Behörden ermöglichen, konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung einzuleiten. Gelingt dies den Behörden, haben Antragsteller*innen, die nicht während des Asylverfahrens die Ausbildung begonnen haben, keinen Anspruch auf eine Ausbildungsduldung.

Welche Ausbildungen kommen in Frage?

Vom § 60c AufenthG werden nur qualifizierte staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Ausbildungen mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren erfasst. Es geht also um die Gewinnung von Fachkräften. Hinzu kommen seit Januar 2020 auch Helfer- und Assistenzausbildungen in Mangelberufen, wie sie typischerweise im Pflegebereich anzutreffen sind. Die Mangelberufe¹ werden halbjährlich von der Bundes-

¹ In Deutschland heißen diese „Engpassberufe“

gentur für Arbeit veröffentlicht. Darüber hinaus muss bereits eine konkrete Ausbildungsplatzzusage für eine an die Helferausbildung anschließende qualifizierte Berufsausbildung bestehen. Der erfolgreiche Abschluss einer Helferausbildung, etwa der zum* zur Altenpflegehelfer*in, ermöglicht also noch keinen Spurwechsel im oben beschriebenen Sinne. Dafür muss erst die an die Helferausbildung anschließende qualifizierte Ausbildung – im Beispiel wäre dies eine Ausbildung zum* zur Altenpflegehelfer*in – erfolgreich abgeschlossen werden.

Anforderungen an die Identitätsklärung

Die in der Praxis problematischste Bedingung ist die der Identitätsklärung. Nur wenn die Identität innerhalb bestimmter Fristen geklärt wurde oder innerhalb der Frist zumindest alles zur Identitätsklärung Erforderliche und Zumutbare getan wurde und die Identität später geklärt werden kann, besteht ein Anspruch auf die Ausbildungsduldung. Wichtig dabei ist, die Bemühungen zum Beispiel anhand von E-Mails, Faxsendeberichten oder Protokollen bestmöglich zu dokumentieren. Als Identitätsnachweise können neben einem gültigen Pass oder Personalausweis auch abgelaufene Originale oder andere amtliche Dokumente mit biometrischen Merkmalen und Angaben zur Person fungieren. Bis zu welchem Zeitpunkt die Antragsteller*innen ihre Identität geklärt haben müssen, richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer Einreise. Problematisch kann die Identitätsklärung innerhalb der Frist bei der „Asylbewerber-Ausbildungsduldung“ sein. Die Fristen gelten nämlich auch, wenn das Asylverfahren noch anhängig ist. In diesem Fall ist aber die Kontaktaufnahme zu den Behörden im Heimatland – dem möglichen Verfolger –

unzumutbar. Hier genügt es deshalb, wenn die betroffene Person den Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes erst nach Ablehnung des Asylantrags aufnimmt. Das Gesetz tut dann so, als wären die gesetzlichen Fristen gewahrt.

In Verbindung mit der dreimonatigen Vorduldungszeit bei der „allgemeinen Ausbildungsduldung“ ist die fristgerechte Identitätsklärung außerdem heikel, weil sich der*die Antragsteller*in mit Klärung der Identität für einen gewissen Zeitraum „abschiebbar“ macht. Gelingt es dem*der Antragsteller*in trotz bestmöglicher Bemühungen nicht, die Identität zu klären, steht es im Ermessen der Behörde, die Ausbildungsduldung zu erteilen.

Ausschlussgründe, Antrag und Erteilung

Das Gesetz sieht außerdem eine Reihe von Ausschlussgründen vor: Keine Ausbildungsduldung wird zum Beispiel erteilt, wenn es sich um einen offensichtlichen Missbrauch, etwa um ein „Scheinausbildungsverhältnis“ handelt, Verbindungen zu terroristischen oder extremistischen Organisationen bestehen oder strafrechtliche Verurteilungen vorliegen, wobei bestimmte Bagatelldelikte außen vor bleiben.

Der*die Antragsteller*in kann den Antrag frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn stellen. Erteilt werden kann die Ausbildungsduldung bis zu sechs Monate vor Ausbildungsbeginn. Sie wird stets für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt, unter Umständen also für mehrere Jahre, ein für eine Duldung ungewöhnlich langer Zeitraum.

Ende der Ausbildung – und dann?

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung besteht gem. § 19d Abs. 1a AufenthG ein Anspruch auf Erteilung einer zweijäh-

bleiberecht

rigen Aufenthaltserlaubnis, wenn die Person einer Beschäftigung gemäß der erworbenen beruflichen Qualifikation nachgeht. Idealtypisch erfolgt diese im Ausbildungsbetrieb. Übernimmt der Betrieb die Person nicht, räumt das Gesetz eine sechsmonatige Frist für die Suche nach einem Arbeitsplatz ein. Dieselbe Frist gilt, wenn die Ausbildung abgebrochen wird. Hier dient die Frist dann der Suche nach einem neuen Ausbildungsplatz. Weil die Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre erteilt wird, ist die Ausbildungsduldung auch unter der „3+2 Regel“ bekannt: drei Jahre Ausbildung und zwei Jahre Aufenthaltserlaubnis. Da aber auch schon eine Ausbildungsdauer von zwei Jahren ausreicht, um die Ausbildungsduldung zu erhalten, ist der Begriff der „3+2 Regel“ wenig zutreffend.

Die Beschäftigungsduldung

Bei der Beschäftigungsduldung handelt es sich um eine in zweifacher Hinsicht zeitlich befristete Regelung. Sie gilt – Stand heute – zum einen nur bis zum 31. Dezember 2023, tritt zum 1.1.2024 also wieder außer Kraft. Zum anderen kann sie nur Ausländer*innen und deren Partner*innen erteilt werden, die vor dem 1. August 2018 eingereist sind. Es handelt sich also um eine klassische Altfallregelung, die erkennbar die Menschen im Blick hat, die im Zuge der großen Migrationsbewegungen ab dem Jahr 2015 nach Deutschland eingereist sind.

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, schließt die Beschäftigungsduldung auch den oder die Ehe-/Lebenspartner*in und die in der familiären Lebensgemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder mit ein. Bei der Ausbildungsduldung ist das übrigens nicht so.

Anforderungen an die Beschäftigung

Die Beschäftigung des*der Antragsteller*in

muss sozialversicherungspflichtig sein, seit mindestens 18 Monaten ausgeübt werden und eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden umfassen. Bei Alleinerziehenden genügt auch eine Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 20 Wochenarbeitsstunden. Ad absurdum wird diese „Erleichterung“ freilich durch die weitere Voraussetzung geführt, dass die Beschäftigung den Lebensunterhalt sichert und in den letzten zwölf Monaten vor Beantragung der Beschäftigungsduldung gesichert haben muss. Dabei ist allerdings nur der Lebensunterhalt des*der

Es geht also um die Gewinnung von Fachkräften.

Antragstellers*Antragstellerin, nicht aber der von Partner*innen oder Kindern maßgeblich.

Wenn der*die Antragsteller*in aus nicht selbst verschuldeten Gründen den Arbeitsplatz wechseln muss, wirken sich kurzfristige Unterbrechungen nicht schädlich aus. Als kurzfristige Unterbrechungen werden Unterbrechungen bis zu maximal drei Monaten gewertet. In Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich die Verwaltung allerdings großzügiger: Bei coronabedingtem Arbeitsplatzverlust sind Unterbrechungen bis zu sechs Monaten unschädlich. Sie setzen die Uhr also nicht wieder auf Null.

Weitere Voraussetzungen

Wie bei der Ausbildungsduldung muss auch für die Erteilung der Beschäftigungsduldung die Identität der Antragsteller*innen fristgerecht geklärt werden. Hinzu



Damit wollte der Gesetzgeber einen Übergang vom Asylverfahren in die Beschäftigungsduldung ausschließen.

kommt, dass auch die Identität des*der Ehe-/Lebenspartner*in geklärt werden muss. Die Identitätsklärung der Kinder ist dagegen keine Erteilungsvoraussetzung. Die Regelungen zur Fristwahrung funktionieren ähnlich wie bei der Ausbildungsduldung.

Die mit Abstand problematischste Voraussetzung ist das sogenannte Vorduldungserfordernis. Wie bei der allgemeinen Ausbildungsduldung muss die erwerbstätige Person nämlich bereits für einen gewissen Zeitraum im Besitz einer Duldung gewesen sein. Anders als dort sind es aber nicht drei, sondern zwölf Monate. Damit wollte der Gesetzgeber ganz bewusst einen unmittelbaren Übergang vom Asylverfahren in die Beschäftigungsduldung ausschließen. Die Phase nach Ablehnung des Asylantrags wird für viele deshalb zur Zitterpartie, weil der Gesetzgeber eben verlangt, dass die Personen trotzdem ihre Identität klären. Dabei hilft es auch wenig, dass etwaige Partner*innen der erwerbstätigen Person vom Nachweisen der Vorduldung befreit sind.

Weiter muss die erwerbstätige Person mündliche Deutschsprachkenntnisse auf A2-Niveau nachweisen. Sie darf außerdem nicht wegen einer Straftat verurteilt worden sein noch darf sie Bezüge zu extremistischen oder terroristischen Organisationen aufweisen. Bemerkenswert ist, dass die genannten Gründe auch dann zum Ausschluss von der Beschäftigungsduldung führen, wenn sie in der Person des*der Partner*in vorliegen. Diese in der öffentlichen Diskussion häufig mit Sippenhaft beschriebene Regelung ist auch deshalb nicht unproblematisch, weil sie zu einer Schlechterstellung von Ehepartner*innen gegenüber Alleinstehenden führt, die das deutsche Grundgesetz eigentlich verbietet.

Auch das Verhalten der Kinder kann zum Ausschluss von der Beschäftigungsduldung führen: Sind die in familiärer Lebensgemeinschaft mit der antragstellenden Person lebenden Kinder schulpflichtig, muss deren Schulbesuch nachgewiesen werden. Auch dürfen die Kinder nicht zu einer Jugendstrafe

bleiberecht

von mindestens einem Jahr oder wegen bestimmter Drogendelikte verurteilt worden sein.

Erteilung der Beschäftigungsduldung und Spurwechsel

Liegen alle Voraussetzungen vor, wird die Beschäftigungsduldung den berechtigten Personen für 30 Monate erteilt. Der Spurwechsel, also die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, vollzieht sich nach Ablauf der 30 Monate über § 25b AufenthG, eine Vorschrift, die eigentlich einen sechs-/achtjährigen Voraufenthalt voraussetzt, der bei Inhaber*innen einer Beschäftigungsduldung aber reduziert wird.

Fazit

Die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ gehört zu den politisch „heißesten Eisen“ im Migrationsrecht. Kritiker*innen warnen vor der Schaffung von Fehlanreizen und systematischen Schiefen, weil der „Spurwechsel“ Menschen dazu anspornen, das Asylverfahren aus asylfremden Gründen zu beschreiten, und die – normalerweise im Visumsverfahren zu prüfenden – hohen Anforderungen für die Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Arbeitsmigration unterlaufen würden. Befürworter*innen betonen dagegen die Möglich- und Notwendigkeit, seit Jahren in Deutschland lebenden abgelehnten Asylbewerber*innen einen Weg aus der Perspektivlosigkeit zu weisen und Integrationsleistungen zu honorieren. Ob durch die Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung tatsächlich „Fehlanreize“ geschaffen werden, ist angesichts der hohen gesetzlichen Hürden überaus zweifelhaft. Bei der Beschäftigungsduldung erscheint dies sogar ausgeschlossen, weil sie als stichtagsgebundene Altfallregelung ausgestaltet ist, neu einreisende Personen von ihr also gar nicht profitieren können.

Selbst Altfälle kommen kaum in den „Genuss“ der Beschäftigungsduldung, wie ein Blick in die Statistik zeigt: So wurden bis jetzt (Stand 30.07.2020) in Deutschland nur 331 Beschäftigungsduldungen erteilt. Das liegt vor allem an dem zwölfmonatigen Vorduldungserfordernis, das viele Personen, obwohl nicht selten seit Jahren in Lohn und Arbeit, von der Beschäftigungsduldung ausschließt. Damit bleibt auch der Wunsch vieler Arbeitgeber*innen nach aufenthaltsrechtlicher Sicherheit als Voraussetzung eines längerfristigen Arbeitsverhältnisses unerfüllt. Das von Baden-Württemberg angestoßene Gesetzgebungsverfahren könnte zwar geringfügige Besserung bewirken. Allerdings steht noch in den Sternen, ob es im Bund eine Mehrheit finden wird.

In der politischen Debatte wird oft das Narrativ von angeblicher „Fehlanreize“ gegen eine Ausbildungsduldung in Stellung gebracht. Viele Beispiele aus der Praxis zeigen hingegen, welche Energie und Schaffenskraft allein die Aussicht auf eine lebenswürdige Perspektive in Menschen freisetzen kann.

Veronica Faller ist Mitarbeiterin von Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und ProBono Mannheim

Kurzmeldungen

PRO ASYL-Gründer verstorben

Herbert Leuninger, Mitbegründer der deutschen NGO, ist am 28. Juli im Alter von 87 Jahren in Limburg verstorben. Er kämpfte sein Leben lang für das Recht auf Asyl. Leuninger wurde für seine Leistungen unter anderem 1991 mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille und 1998 mit dem Walter-und-Marianne-Dirks-Preis geehrt. „Wenn Staat und Behörden ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit nicht mehr täten, fällt den Bürgerinnen und Bürgern die Aufgabe zu, die Einhaltung der Menschenrechte mit allem Nachdruck einzufordern. Dies ist kein privates Hobby, dies ist eine öffentliche Aufgabe.“, so Herber Leuninger im Jahr 2011. Flüchtlinge seien „Botschafter des weltweiten Unrechts“.

Spanien: Flucht auf die Kanarischen Inseln

(EL PAIS) In den letzten beiden Jahren nehmen die Bootsüberquerungen auf die Kanarischen Inseln wegen vermehrten Kontrollen an der Grenze von Marokko wieder

stark zu. Allein 2019 sind über 170 Geflüchtete bei dem Versuch, die spanischen Inseln im Atlantik zu erreichen ums Leben gekommen. Im August gab es erneut einen Fall von zwei afrikanischen Booten, die Schiffsbruch erlitten. Mindestens 50 Menschen konnten so nicht mehr gerettet werden. Beim ersten Schiffsbruch gab es nur einen Überlebenden, der durch Zufall gefunden wurde. Beim zweiten Schiffsbruch ist die Zahl der Ertrunkenen unklar. Menschenrechtsaktivistin Helena Maleno spricht von 27 ertrunkenen Menschen im zweiten Boot. Die hohen Todeszahlen liegen einerseits an der an sich gefährlichen Route und andererseits an den limitierten Ressourcen an Rettungsschiffen in diesem Bereich. Das macht die Atlantik-Route zum gefährlichsten Weg nach Spanien.

Frankreich: Räumungen in Calais

(mordermonitoring.eu) Die Situation im französischen Hafen Calais bleibt angespannt. Über 2.000 Menschen stecken an der nörd-

lichen französischen Küste fest. Sie wollen Großbritannien erreichen, wohin es keinen legalen Weg gibt. Die Lebensbedingungen sind schlecht. Die Flüchtenden sind Krankheiten, Gewalt und der Ansteckung durch Covid-19 ausgesetzt. Auch spricht man von Räumungen im Takt von ein bis zwei Tagen. Laut der Lokalzeitung La Voix du Nord die höchste Anzahl von Räumungen seit 2016. So wurde Ende Juli der Dubrulle-Wald, ein informelles Camp in einem kleinen Waldstück am Rande eines Industriegebietes, geräumt. Ein Video zeigt, wie die Vertriebenen persönliche Gegenstände, Wäsche, Kinderwägen, Zelte und andere essenzielle Dinge hinter sich lassen mussten. Die Menschen werden durch die Räumungen nicht aus Calais vertrieben, sondern nur auf andere provisorische Unterkünfte verteilt oder auf die Straße gesetzt. Durch die Räumungen wird ihnen der Zugang zu den zentralen Lebensmittelverteilstellen, den Wasserhähnen und Duschanlagen verunmöglicht. *Amnesty Internatio-*



nal, *Ärzte ohne Grenzen*, *Caritas* und weitere Organisationen formulierten in einem offenen Brief an den französischen Innenminister Gérald Darmanin: „Die Präsenz der Exilierten an der britisch-französischen Küste ist ein komplexes Thema. Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre haben gezeigt, dass die brutale Antwort in Form von täglichen Räumungen durch die Polizei zu keiner würdigen Lösung, zu keiner Regelung, zu absolut nichts führt, außer zu noch mehr Leiden.“

Großbritannien: Immer mehr Überquerungen des Ärmelkanals

(EU Observer/*ECRE*) Großbritannien drohte an, das Militär einzusetzen, um gegen die erhöhte Zahl an Flüchtlingsbooten vorzugehen, die

in den Sommermonaten den Ärmelkanal überquerten. Über 4000 Migrant*innen sollen 2020 laut BBC so nach Großbritannien gekommen sein. Die Bedingungen für die Überfahrt bei ruhiger See und kaum Nebel waren heuer lange Zeit verhältnismäßig gut. Das Vereinigte Königreich fordert von Frankreich mehr Einsatz. Es soll verhindert werden, dass Boote überhaupt losfahren. Die britische Innenministerin Priti Patel und Chris Philp, Minister für Migration, kündigen eine schärfere Flüchtlingspolitik an. Ein erster Schritt ist der Einsatz militärischer Drohnen zur Überwachung des Kanals. Die teuren militärischen Geräte werden dazu eingesetzt, Flüchtlinge aus Schlauchbooten daran zu hindern, das Land zu betreten. Unter den Menschen auf den

Booten sind Kinder, die teilweise noch nicht gehen können. Die britische Regierung lehnte zudem ein System zur Familienzusammenführung ab. Beth Gardiner-Smith, Geschäftsführerin von *Safe Passage*, sagt, dass das Fehlen einer solchen Möglichkeit „katastrophal“ für unbegleitete Kinder, die Familie in Großbritannien und ein Recht auf Zusammenführung haben, sein könnte. Durch das Gefühl, keine andere Wahl zu haben, würden viele die gefährlichen Kanalüberquerungen wagen. NGOs fordern die britische Regierung auf, ein Recht auf Familienzusammenführung für Asylsuchende, welches im EU-Recht existiert, auch im britischen Recht zu verankern.

Zypern: Schüsse auf ein Flüchtlingsboot

(in)migrant) Türkisch-zyprische Menschenrechtsorganisationen fordern eine Untersuchung, nachdem von der Polizei das Feuer auf ein Boot mit 30 syrischen Flüchtenden eröffnet worden war. Untersucht werden soll, ob die Schüsse gerechtfertigt waren, weil die Menschen an Bord die Anweisungen der Polizei eventuell gar nicht verstanden haben. Laut dem türkisch-zyprischen Innenministerium haben der Kapitän des Bootes und eine andere Person nicht mit der Polizei kooperiert und versuchten zu fliehen. Unklar ist auch, wo das Boot ausgelaufen ist. Im geteilten Zypern gab es auch schon in den vergangenen Monaten Push-Backs und Verweigerung, Boote anlanden zu lassen.

Slowenien: Protest in Postojna

(Are You Syrious) Unmenschliche Bedingungen herrschen in dem slowenischen Auffanglager in Postojna. Umgeben von einem Zaun leben 80 Menschen in einer Halle in Containern. Es fehlen Hygieneprodukte und saubere Kleidung. Vielen dieser Menschen wird das fundamentale Recht auf Asyl verweigert. Als das slowenische Verwaltungsgericht zugunsten eines Asylwerbers aus Kamerun entschied, starteten Proteste im Lager von Postojna. Das Gericht entschied, dass die Republik Slowenien dem Asylwerber das Recht auf Asyl verwehrt hat (Artikel 18 des EU-Grundrechtecharta) und gegen das Verbot der kollektiven Ausweisung

(Artikel 19 § 1) und das Verbot der Folter (Artikel 19 § 2) verstoßen hat. Der Fall ist nicht untypisch: Er spiegelt die Lage der Menschen wider, die in Postojna festsitzen, sowie die Fälle der rund 20.000 Menschen, die bereits nach Bosnien zurückgeschickt wurden.

Balkan: Report über Push-Backs und Gewalt an den Grenzen

(ECRE) Das *Border Violence Monitoring Network (BVMN)* veröffentlichte seinen monatlichen Report, der auf 21 illegale Push-Backs im Juli in der Balkanregion hinweist. Der Report behandelt die Erfahrungen von 389 Personen und Verletzungen ihrer Rechte an den EU-Außengrenzen. Der Fokus wird auf die Berichte von Personen gelegt, die aus Rumänien nach Serbien zurückgewiesen wurden. Weiters wurden gewaltsame Push-Backs von Bosnien nach Serbien entlang der Drina auf Video aufgezeichnet. Das Bildmaterial zeigt Polizeibeamte, die Personen durch den halben Fluss schwimmen lassen, nachdem deren Boote gegen eine Insel inmitten der Drina gedrängt wurden. Es gibt Aussagen darüber, dass Offiziere in *Frontex*-Uniformen Personen an der griechisch-nordmazedonischen Grenze schlugen. Auch an der griechisch-albanischen Grenze verzeichnet BVMN fast täglich Push-Backs. An der Grenze zwischen Serbien und Nordmazedonien, nahe Preševo, wurde begonnen, einen Stacheldrahtzaun anzubringen, um Grenzübertritte zu verhindern. Diese Konstruktion sei Teil einer Vereinbarung mit der EU

und trage somit indirekt zur europäischen Integration Serbiens bei, so der Präsident der Gemeinde.

Mittelmeer: Hafen für Maersk Etienne nach 40 Tagen

(ECRE/Are You Syrious?) Die Situation auf dem dänischen Schiff *Maersk Etienne*, das am 5. August 27 Personen, die auf der Flucht aus Libyen waren, aus Seenot vor Malta gerettet hatte, nahm eine neue dramatische Wendung, als Vorräte für die Crew und die 27 Geretteten knapp wurden und drei Personen am 6. September in ihrer Verzweiflung von Bord sprangen. Sie konnten gerettet werden. Doch die Personen hätten sofort zu einem sicheren Hafen gebracht werden müssen, um die humanitäre Katastrophe auf dem Schiff zu beenden, so *UNHCR* und *IOM*. Die maltesischen Behörden weigerten sich jedoch lange, einen sicheren Hafen für die Menschen an Bord zur Verfügung zu stellen. Nach 40 Tagen konnten die Geretteten endlich von Bord gehen. Die letzten Stunden davor verbrachten sie auf der *Mare Jonio*, einem NGO-Schiff mit besserer medizinischer Ausstattung als auf der *Maersk Etienne*. Viele Personen an Bord waren in ernsthaften physischen und psychischen Zuständen. Am Samstag wiesen die italienischen Behörden Pozzallo in Sizilien als Ausschiffungshafen zu. Dort konnten die Menschen nach 40 Tagen von Bord gehen – der längsten Zeit an Bord eines Rettungsschiffes in der europäischen Seegeschichte.



Malta: Schreckliche Bedingungen in Safi-Baracken

(ECRE) Die Bedingungen in den Baracken im maltesischen Safi sind so schrecklich, dass Festgehaltene darum bitten, in die Länder, aus denen sie flohen, zurückkehren zu können. Betroffene erzählen von Folter in der Gefangenschaft und entsetzlichen Bedingungen: „Es gibt keine angemessene Nahrung, kein Essen, kein sauberes Wasser, keine Toiletten und nichts, das etwas mit Hygiene oder Gesundheit zu tun hat.“

Italien: Einreisevisa für Eritreer elf Jahre nach Abweisung

(ECRE) Am 20. August reisten fünf eritreische Staatsbürger nach Erteilung eines Einreisevisums nach Italien ein, um Zugang zum Asylverfahren zu erhalten, nachdem sie 2009 illegal nach Libyen abge-

schoben worden waren. Auslöser war eine Entscheidung des römischen Gerichts im November 2019, die besagt, dass die Ablehnung und sofortige Zurückweisung von 89 Personen nach Libyen illegitim waren. Der ursprüngliche Versuch, 2009 nach Italien einzureisen, involvierte 89 Personen unterschiedlicher Nationalitäten, welche vor Verfolgung flohen. Nach der sofortigen Zurückweisung wurden einige von ihnen in Haft gehalten und unmenschlichem und erniedrigendem Verhalten ausgesetzt. Die historische Entscheidung, die Einreise zu erlauben, um internationalen Schutz anzusuchen, stellt eine signifikante Entwicklung bezüglich des Rechts auf Asyl, verankert in Artikel 10 der italienischen Verfassung, dar.

Spanien: Todesfall nach Versuch, die Grenze bei Melilla zu überqueren

(ECRE) Am 20. August versuchten rund 300 Personen den spanisch-marokkanischen Grenzzaun bei der spanischen Exklave Melilla zu überqueren. Ein Mann starb, nachdem er vom Zaun fiel und acht weitere wurden verletzt. Von den 300 Personen waren rund 30 erfolgreich dabei, die Grenze zu überschreiten. Dies ist ein Versuch von vielen, die Grenze bei Melilla zu überqueren. Die Große Kammer des *Europäischen Gerichts für Menschenrechte* hatte es im Februar 2020 mit einem ähnlichen Fall zu tun (N.D and N.T v. Spain; Nos. 8675/15 and 8697/15). Die Große Kammer entschied, dass die Voraussetzungen für Kollektivausweisungen hier erfüllt waren: zwangsvolle Ausweisung unabhängig von der jewei-



ligen Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und das Fehlen einer angemessenen und objektiven Prüfung jeder individuellen Situation. Die Große Kammer bekräftigte die strikte Haltung gegenüber der Non-refoulement-Verpflichtungen der Staaten. Dennoch zeigen die Versuche der Grenzüberquerungen in Melilla eine Lücke an sicheren und einfach zugänglichen Routen für Individuen auf, welche sich Zugang zu Asylverfahren auf spanischem Territorium erhoffen.

Griechenland: Hungerstreik in Keratea

(Are You Syrious?) In einer Polizeistation in einem Dorf in Attika sind mehrere Festgehaltene in einen Hungerstreik getreten. Die meisten haben laufende Asylanträge. Drei haben bereits Abschiebepapiere

unterzeichnet, ohne eine Übersetzung der Dokumente zu bekommen, um den schrecklichen Zuständen und dem Kampf ums Überleben in der Polizeistation zu entfliehen. Einige der Streikenden sind bereits zehn Monate in Zellen im Keller, während es sich eigentlich um eine vorübergehende Hafteinrichtung handeln sollte, da es keine Ausstattung für längere Inhaftierungen gibt. Im Report der Europäischen Kommission zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ist zu lesen, dass die meisten besuchten Polizeistationen untauglich für eine längere Haft als 24 Stunden seien. Die Menschen in Keratea leben zu viert in kleinen dunklen Räumen oder schlafen auf den Gängen. Insgesamt gibt es nur neun Betten. Als der Hungerstreik

begann konfiszierte die Polizei persönliche Gegenstände und Handys. Ein Festgehaltener leidet unter einem Hirntumor, bekommt jedoch keine medizinische Behandlung, da er diese bezahlen müsse, so die Polizei. Die Festgehaltenen und Streikenden fordern die Achtung grundlegender Menschenrechte: Heißes Wasser, Betten, Hygieneeinrichtungen, natürliches Licht, Zugang zur Außenwelt, medizinische Versorgung und rechtliche Unterstützung.

Türkei: Minderjährige Kämpfer für Libyen

(Are You Syrious?) Die *Syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte (SOHR)* berichtet, dass die Türkei Vermittler*innen zur Rekrutierung von Menschen einsetzt, die in Libyen für die *Regierung der Na-*

tionalen Übereinkunft (GNA), die von der Türkei unterstützt wird, kämpfen sollen. Rekrutiert werden ältere Männer, Minderjährige und Jihadist*innen. Die Vermittler*innen bekommen eine einmalige Zahlung pro rekrutierter Person. Sie nutzen die katastrophalen wirtschaftlichen Zustände in den Regionen unter türkischer Kontrolle aus. Seit 2019 wurden 17.300 syrische Kämpfer*innen von der Türkei in Libyen eingesetzt. Laut SOHR befinden sich mindestens 250 Minderjährige unter den Kämpfenden. „Von 481 syrischen Kämpfer*innen, die in Libyen getötet wurden, waren mindestens 34 minderjährig, noch nicht einmal 18.“, berichtet SOHR.

Italien: Namenlose Tote

(borderline-europe/SRF) Die Religionswissenschaftlerin Daniela Stauffacher forscht in Süditalien zu den nicht identifizierten, toten Migrant*innen des Mittelmeeres. In den letzten fünf Jahren sollen mehr als 20.000 Menschen auf der Flucht ihr Leben im Mittelmeer verloren haben. Daniela Stauffacher dokumentiert wie die italienischen Behörden mit ihnen umgehen. Jede an den italienischen Strand gespülte Leiche wird im Krankenhaus untersucht. Die meisten können nicht identifiziert werden, da sie keine Ausweise bei sich tragen. Weitere Nachforschungen werden meist nicht gemacht, diese wären zu teuer und zu aufwendig. Dies hat jedoch Auswirkungen für die Angehörigen: Neben der Möglichkeit zu trauern kann ohne Totenschein auch keine Witwen- bzw.

Witwerrente ausbezahlt werden. Sie werden anonym begraben, meist ohne Beisein eines Priesters oder eines Imams.

Italien: Zynische Coronastrategien

(borderline-europe) In der italienischen Bevölkerung herrscht große Angst vor Corona-Ansteckungen durch Migrant*innen. Diese werden jedoch bei ihrer Ankunft getestet und in geschlossenen Zentren isoliert. Um diese Zentren zu sichern und zu verhindern, dass Migrant*innen diese verlassen, hat die Regierung 300 Soldat*innen zur Bewachung der Unterkünfte bereitgestellt. Währenddessen kön-

gesetzlichen Grauzone befinden. Oftmals sind sie sozioökonomisch exkludiert. Dadurch entsteht eine Marginalisierung, die oft auch zukünftigen Generationen weitergegeben wird.



nen Tourist*innen ohne Tests und Kontrollen in den süditalienischen Regionen Urlaub machen.

Indien: Kein Asylrecht

(MPI) Indien hat weder ein Asylrecht noch die Flüchtlingskonvention von 1951 anerkannt. Dennoch befinden sich 250.000 geflüchtete Menschen im Land, die sich in einer

Bücher



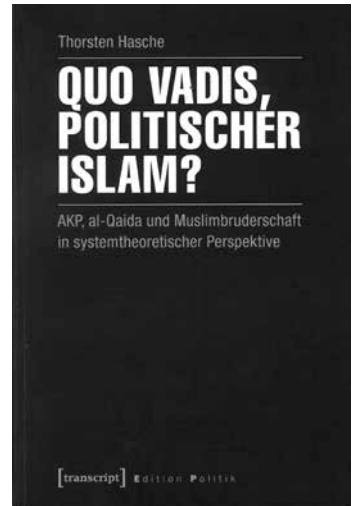
Paint in Brown

Mit seinem Bestseller setzt Michel Abdollahi eine gelungene Replik auf Thilo Sarrazins menschenverachtendes Pamphlet „Deutschland schafft sich ab“. Er schildert darin seine Ankunft als fünfjähriger Migrant in einer fremden Kultur, die Schwierigkeiten, aber auch die Möglichkeiten, die er in Deutschland erfahren hat. Dabei vergisst er aber niemals darauf hinzuweisen, wie viel er diesem Land zu verdanken hat. Inzwischen ist Michel Abdollahi ein studierter Jurist, erfolgreicher Künstler, Literat und Reporter. Den Titel seines Buches erklärt er damit, dass Deutschland, seine Familie und die Gesellschaft, ihn im wahrsten Sinne des Wortes geschaffen hat. Trotzdem, oder gera-

de deshalb, sieht er es als seine Pflicht, die Menschen auf die rechte, braune Schieflage in seinem Land hinzuweisen. Dabei stellt er aber auch fest, dass die Farbe Braun Teil der Farbpalette ist. Problematisch sieht er es erst dann, wenn Braun versucht, die anderen Farben zu übermalen. Den Versuch der rechten, braunen Parteien, das Farbspektrum zu dominieren, erklärt er sich, mit den Versäumnissen deutscher Politik, die Migrant*innen oft nicht als gleichberechtigte Bürger*innen ansah, zugleich aber rechtsextremistische Entwicklungen verharmloste. Kritik übt Abdollahi auch an weiten Teilen der Medienlandschaft, explizit an Talkshows, die es rechtem Gedankengut erleichtern, von einem Millionenpublikum gehört zu werden. Das Buch kann als Aufruf an die „Anständigen“ im Land gesehen werden, sich den Problemen der Migrationspolitik Deutschlands entgegenzustellen. Ein empfehlenswertes Buch, das manchmal mit Humor, immer aber mit Intelligenz und von Herzen geschrieben ist.

Sabine Kleon

Michel Abdollahi: Deutschland schafft mich. Als ich erfuhr, dass ich doch kein Deutscher bin. Hamburg 2020, Hoffmann und Campe. 254 Seiten, € 18,50, € 14,99 (E-Book)



Politischer Islam

Der Band ist schon 2015 im transcript-Verlag erschienen. Autor Thorsten Hasche ist Politikwissenschaftler an der Universität Göttingen. Gleich zu Beginn seiner Ausführungen setzt sich der Autor mit der politikwissenschaftlichen Forschung zum politischen Islam auseinander. Er skizziert die wesentlichsten Forschungsfragen und fixiert das Forschungsfeld seiner Untersuchungen. Hasche bezieht sich in seinem Buch immer wieder auf die Gesellschaftstheorie von Niklas Luhmann und kommentiert diese aus politologischer und soziologischer Sicht. Er setzt die Semantiken des sunnitischen Islamismus in Beziehung zu den Grundsätzen der Religion und des Islams, erörtert die Begriffe „Scharia“, „Schariatisierung“, „Dschihad“ und „Dschihadismus“ und bringt sie in Verbindung zum islamischen Recht. Er bespricht zentrale Vertreter der islamischen Ideengeschichte wie Hasan al-Banna, Sayyid Abul Ala Maududi, Sayyid Qutb, Yusuf al-Qaradawi und Osama

bin Laden. Von Hasan al-Banna aus behandelt er die Gründung der *Muslimbruderschaft* bis hin zu ihrer erneuten Zerschlagung im Jahr 2013.

In weiterer Folge ergründet Hasche die Entstehung der späteren türkischen Regierungspartei *AKP* und die Folgen des „Arabischen Frühlings“. In einem weiteren Kapitel begründet Hasche die Entwicklung des militanten Dschihadismus durch die *al-Qaida*. Gegen Ende des Buches spannt er dann wieder einen Bogen zur Terminologie islamistischer Bewegungen.

SK

Thorsten Hasche: Quo vadis, politischer Islam? *AKP*, *al-Qaida* und *Muslimbruderschaft* in systemtheoretischer Perspektive. Bielefeld 2015, transcript Verlag. 385 Seiten, € 39,99



Muslime unter Beobachtung

Die Forschung um den Islam hat in den vergangenen Jahren einen

großen Aufschwung erlebt. Die Berliner Islamwissenschaftlerin Schirin Amir-Moazami veröffentlichte im April 2018 einen Sammelband zu unterschiedlichen Bereichen der Islamforschung im transcript Verlag. Dieser Band kann dabei als Infragestellung der politisierten Forschungen und der Forschenden selbst gesehen werden. Er vereint Beiträge verschiedener Wissenschaftler*innen, die sich mit vielfältigen Fragestellungen auseinandersetzen. Anna Daniel beispielsweise geht dem Stellenwert von Religion in der Gegenwartsgesellschaft nach. Birgitte Schepern Johansen und Riem Spielhaus diskutieren den Stellenwert von Politik, Wissenschaft, Medien und der Zivilgesellschaft in der Bewusstwerdung der Präsenz von Muslim*innen in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts. In einem weiteren Text stellt sich Tobias Müller die Frage nach Sicherheitswissen und Extremismus. Im Kapitel „Sexualitätsdispositiv Revisited“ geht Gabriele Dietze der Sexualisierung des orientalischen Mannes nach. Ist das Kopftuch unterdrückend oder emanzipatorisch? Diese Fragestellung darf in einem Diskurs um den Islam natürlich nicht fehlen. Sarah Bracke und Nadia Fadil nehmen sich dieser Debatte an. In „Der inspizierte Muslim“ werden aber noch viele weitere wissenschaftliche Beiträge erörtert.

SK

Schirin Amir-Moazami (Hg.): *Der inspizierte Muslim. Zur Politisierung der Islamforschung in Europa*. Bielefeld 2018, transcript Verlag. 371 Seiten, € 39,99



Staatlicher Rassismus

Mit „Fremde von Staats wegen. 50 Jahre ‚Fremdenpolitik‘ in Österreich“ veröffentlichte Lisa Grösel im Jahr 2016 eine wissenschaftliche Abhandlung über die Geschichte der Ausländer*innenpolitik Österreichs in der zweiten Republik im mandelbaum-Verlag. Als Absolventin des Studiums der Geschichte an der Universität Wien setzt sie sich in ihrem Buch mit dem politisch-gesellschaftlichen Widerspruch von Fremdenfeindlichkeit und Kapitalismustendenzen auseinander. Sie bespricht das kontroverielle Verhalten der Regierung, die einerseits ausländische Arbeitskräfte aktiv anwirbt, andererseits aber einen Aufnahmestopp von „Ausländer*innen“ verhängt und die Grenzen für Asylsuchende schließt. In ihrer klaren und gut nachvollziehbaren Analyse sieht Grösel das Hauptinteresse der österreichischen Migrationspolitik demnach in der Anhäufung von Kapital. In Bezug auf den humani-

tären Diskurs zeigt sie auf, dass Recht und Legislatur zwischen Staatsangehörigen und Fremden differenzieren. So sind die staatlich initiierten Ausbeutungsmechanismen denen Erntehelfer*innen unterworfen werden, durchaus im Sinne der österreichischen Bevölkerung. Grösel bietet deshalb mit diesem Buch eine (Selbst-)Reflexion, um systematische und strukturelle Rassismen und Möglichkeiten des Widerstandes dagegen zu schaffen.

SK

Lisa Grösel: Fremde von Staats wegen. 50 Jahre ‚Fremdenpolitik‘ in Österreich. Wien 2016, mandelbaum kritik & utopie. 319 Seiten, €19.90



Transkontinentale Fluchtgeschichte

Peer Martin erzählt eindrucksvoll wie ein junger kanadischer Journalist ein somalisches Flüchtlingskind auf der Flucht von Südafrika nach Nordamerika begleitet. Der Roman

ist herzergreifend und erzeugt an der einen oder anderen Stelle feuchte Augen.

Nach dem Flug von Südafrika nach Brasilien machen sich die beiden – großteils zu Fuß – auf den Weg nach Norden und treffen dabei die verschiedensten Menschen wie andere Geflüchtete, Indigene, Mafiabosse, Kriminelle und Unterstützer*innen. Die Begegnungen erzählen Geschichten aus aller Welt, die Rassismus, Kapitalismus, Kolonialismus und vor allem Klimawandel mit Flucht und Asyl zusammenbringen. Passend zur *#blacklivesmatter-Bewegung 2020* behandelt Peer Martin Rassismus gegenüber der schwarzen Bevölkerung in den USA.

Zusätzlich gibt Peer Martin einen Einblick in das Thema afrikanische Geflüchtete auf dem Weg durch Südamerika nach Nordamerika, was bei mir als europäische Leserin bisher eine kaum beachtete Komponente war.

Auf ihrer Reise sind die beiden – der junge kanadische Journalist und das somalische Flüchtlingskind – ständig Gefahren ausgesetzt, die sie alle nur knapp überleben, wie den ‚natürlichen‘ Gefahren im Dschungel und einer Verfolgung durch die Mafia. Hinzu kommen Verfolger aus Somalia, die das Flüchtlingskind um jeden Preis töten wollen. Peer Martin bringt in seinem Roman sowohl die Fluchtgründe aus Somalia unter, wodurch Leser*innen hierzu Hintergrundwissen erfahren, als auch die Situation rund um Kapitalismus und Ausbeutung in Südamerika. All

das verknüpft Peer Martin mit dem Klimawandel und den Fluchtursachen, die durch diesen entstehen. So gibt es am Ende jedes Kapitels einen Abschnitt mit zum Kapitel passenden Fakten zum Klimawandel, der indigenen Bevölkerung oder den katastrophalen Arbeitsbedingungen in Südamerika. Viele diverse Themen werden in einem Roman verknüpft. Die vielen unterschiedlichen Themen und Lebensgefahren in einer Geschichte machen das Buch etwas zu fiktiv. Jede Flucht ist definitiv von unzähligen Gefahren geprägt, die Erlebnisse der beiden haben allerdings eher Hollywood-Charakter. Abgesehen von den fiktiven Abenteuern ist es dennoch ein fesselnder Roman, welcher unterschiedliche, aber letztendlich zusammenhängende Hintergrundinfos rund um das Thema Flucht gibt.

LW

Peer Martin: Hope. Es gibt kein zurück. Du kommst an. Oder du stirbst. Dressler Verlag GmbH. Hamburg. 2019. 541 Seiten, € 20,60

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor*innen: Veronica Faller, Anton Huber, Sabine Kleon, Meike Kolck-Thudt, Matthias Monroy, Britta Rabe, Doris Schneidtinger, Elisabeth Steinar, Anna Warnung, Catherine Woollard, Lisa Wolfsegger

Fotos/Sharables: AlarmPhone, Courage/APA-Fotoservice/Juhasz, DERGESTALT, Lisa Fischer, ECRE/#HardlyRocketScience, Frontex, Dirk Planert

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visualaffairs*

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

RASSISMUS STOPPEN. SOLIDARITÄT ZEIGEN.

Stärken Sie mit Ihrer Spende das ZARA-Beratungsteam



- Ich möchte förderndes Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**